

Die Gewertschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 25. Juni 1926

Nummer 26

INHALTSVERZEICHNIS

Die bevorstehende Arbeitsregelung und das Washingtoner Abkommen	Matthias
Geschichte und Theorie der kommunalen Betriebswirtschaft	Dr. Chr. Bels
Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaftler von Rheinland und Westfalen	
Unser Mitgliederstand am 1. Juni 1926	
Der Kampf um die Unterföhrung der Erwerbslosen	
Die Mitarbeit der Gemeinden, der Träger der sozialen Versicherungen und der Gewerkschaften in der Gewerbehygiene	Dr. Gerbis
Verbandsdag des Verbandes der Deutschen Berufsfeuerwehrmänner	D. St.
Arbeitsdag des Landstrafenswärters	H. W.
Unsere Jugend • Aus Politik und Volkswirtschaft • Aus der Sprachpraxis • Aus den deutschen Gewerkschaften • Landstrafenswärters • Aus unserer Bewegung Internationale Rundschau • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3103/06, 119 44



Fahr' Rad!
Spar' Zeit
und Geld!

mit bedingungslosem Rückkaufrecht bei Nichtgefallen
Sollten ich übermäßig **Modell 1926** von eleg. Aus-
malen wüßte, Tourneurrad, schon leichtem
Lauf und unverwundlicher Konstruktion. Ausgest. mit Doppel-
Original-„Vapor“, „Komet“, „Komet“-Freiläufer mit Rücktrittbremse, erstkl.
solchen Bereifung: „Continental“, „Dunlop“, einjährige schriftl. Garantie auch
für Gerüst, bei angem. Anzahl, geg. bequeme Wochenzahl, von nur G. M.
Lassen Sie sich sofort das Fahrrad kommen! Es ist für Sie die Vollendung!
Denn! Was Sie an Fahrgeld und Zeit ersparen, bringt es Ihnen ein.
Die Anschaffung ist ohne Kosten für Sie, wenn Sie ersuchen für die bequeme
Roth vorzusenden! — Verlangen Sie sofort illustrierten Prospekt gratis und franko!
Walter H. Garts, Berlin S 42, Postfach 844 F.
In Berlin erbitte ich Besuch meiner Anstellungsräume Alexanderstraße 97, 9-1

**Wünscht
Klein's Tabake**

Garantie-Fahrräder
für mit Freilauf für
Herren: **75⁰⁰** Damen: **83⁰⁰**
frachtfrei frachtfrei
Man verlange kostenl. Katalog von der Fahrrad-Fabrik
Sigurd-Gesellschaft - Cassel 117

Gummi Saug- etc.
hyg. Artik.
Preis s. grat. Pharm.
hyg. Industrie Medicin.
Berl. u. St. Vierzehn. 25 u.

Gesucht solori
an allen Orten fleißige, strebsame
Personen zur Übernahme einer

Heimarbeitvergnü
P. Walter, Breslau 116

Ulest die
Urania

Trikotaden- u. Strumpfrickerei
auf uns. Feministrickmaschine. Leichter
und hoher Verdienst. Günstige Be-
dingungen. Vorkenntnisse nicht erforderlich.
Prospekt gratis und franko.
Trikotaden- u. Strumpfrickerei
Neher & Pohlen, Saarbrücken 3.

Käse billiger!!!
Deutsch-Holländer per 9 Pfd. 4,20
Hollst. Tafelkäse (Edam Art) . . . per 9 Pfd. 4,40
Hollst. Tilalter (Del-Käse) per 9 Pfd. 5,20
Deutsch-Edamer, prima Qual. . . per 9 Pfd. 5,20
Alles frei Haus gegen Nachnahme.
O. Danke, Käse-Großhandlung,
Hamburg 21, K. 2

Billige böhmische Bettfedern!
Ein kg. graue, geschl. M. 1.-
baltische M. 1.-, weiße M. 1.-
balt. M. 6.-, 7.-, dänische weiße
M. 8.-, 10.-, beste Sorte M. 12.-,
14.-, weiße ungeschl. M. 7.-,
9,30, best. Sorte M. 11.- Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachn.
Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lohes Nr. 268, b. Pilsen, Böhmen.

Pfeifenraucher
gesucht, die an der Einführung einer
neuen Pfeife Interesse haben, deren Ab-
satzmöglichkeit wegen ihrer einzig-
artigen Vorzüge ganz unbegrenzt ist.
PIPPA G. M. & K., Stuttgart 2, Hehnstr. 10

Keenfeje Menschen
voll Kraft und Squalz
gibt Dr. Hübners Lebenselixir
Squidell 1-10. In Apotheken u. Drogerien

**Bei uns Schuhe kaufen
heißt Geld sparen.**
Wie immer erhalten Sie bei uns
Qualitätsware zu außerordent-
lich billigen Preisen. (P)
Größte Auswahl in Damen-,
Herren- und Kinder-Artikeln.
F. Potolowski Nachf., Berlin
Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Spottpbillig, weil Riesen-Umsatz
MÖBEL-Wichert
Berlin, Elsasser Strasse 20 (P)

MONATLICHE TEILZAHLUNG!
Elegante Herrenkleidung
fertig und nach Maß zu soliden Preisen.
Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
Lederartikel, Gummimittel in großer Auswahl.
Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter
Damenmoden nach Maß. (P)
Julius Fabian Maß-
schneiderei
Berlin, Gr. Frankfurter Straße 37, nur 2. Etage
Mitglieder 5% Rabatt

Was sich jeder wünscht!
„Die mollige Ecke
im algenen Heim“
kann sich heute
dank modernem
Teilzahlungssystem
auch der bescheidensten
Haushalt leisten
Besitze ohne Anzahlung / Mäßige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel
Verlangen Sie Proskatalog D oder Vertreterbesuch
Ausstellungsräume, ohne Kaufzwang, geöffnet 9-7 Uhr
DEUTSCHE HEIMKUNST (P)
Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,
Berlin, Anzeigerstr. 241, u. d. Alten Jakobstraße • Tel.: Reichspr. 4663

„Wie die Saat, so die Ernte“
Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen
versehene Hauptpreisbuch über alle Sorten (P)
Blumen- u. Gemüsesamen, Gartengeräte, Düngemittel, Pflanz-, Sträucher, Gartendücker
usw. ist erschienen u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt. Alles was der
Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines
Gartens braucht, findet er in diesem angebotenen. Der Weltweit meiner Firma
bürgt für gute u. preiswerte Ware.
Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei
J. C. Schmidt, „Blumenschmidt“, Erbt. 179 Gegründet
1879
Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: J. C. Schmidt Blumens-
schmidt, Berlin, wenn Sie von meiner weltbekanntesten Firma beliefert
sein wollen. Meine Inserate tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen,
schützen Sie sich vor Verwechslungen.

Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung
Soeben erschienen:
Heft 22.
Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt.
Von Fr. Klees, Weimar.
Über die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung herrscht
vielfach große Unklarheit. Diesem Uebelstand will das Büchlein
abzuhelfen versuchen. Trotz der Kürze werden alle wichtigen Fragen
nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung erschöpfend behandelt.
Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO. 22, Schliesische Straße 47
Postcheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 7422 (P)

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die bevorstehende Arbeitszeitregelung und das Washingtoner Abkommen.



In der Vollziehung der internationalen Arbeitskonferenz in Genf am 1. Juni 1926 gab der deutsche Regierungsvertreter eine Erklärung ab, nach der die deutsche Regierung glaube, daß die auf der Londoner Konferenz erzielte Einigung der wichtigsten Industriestaaten über die Auslegung verschiedener zweifelhafter Punkte des Washingtoner Abkommens in den beteiligten Staaten, aber auch über sie hinaus den Weg für die Ratifizierung dieses Abkommens ebnet werde. Die deutsche Regierung habe nicht gezögert, aus den Ergebnissen der Konferenz von London die Folgerungen zu ziehen. Der schon vorher im deutschen Arbeitsministerium ausgearbeitete Entwurf eines Arbeiterschutzesgesetzes, in dem auch die Arbeitszeitfrage geregelt werden solle, sei auf Grund dieser Ergebnisse ungearbeitet worden und es sei zu hoffen, daß dieser Entwurf nach erfolgter Besprechung mit den Hauptverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch im Laufe dieses Sommers dem Kabinett und von diesem den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werde. Die Fassung des Entwurfs lasse annehmen, daß er die Ratifizierung einer ganzen Reihe von internationalen Übereinkommen bedeute, insbesondere aber das Achtstundentagsübereinkommen ermöglichen werde. Der Vollzug der Ratifizierung werde von der gleichzeitigen Ratifizierung durch die modernen Hauptindustriestaaten abhängig sein.

Von Besprechungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den auf Grund des Londoner Abkommens umgearbeiteten Arbeiterschutzesentwurf ist inzwischen noch nichts bekannt geworden. Aus diesem Grunde entzieht sich auch der allgemeinen Kenntnis, inwieweit den Forderungen der Arbeitnehmer nach einer Milderung des früheren Entwurfs Rechnung getragen wurde. Der ursprüngliche Entwurf konnte die Arbeiter in keiner Weise befriedigen, denn wenn er auch den Achtstundentag und die Achtundvierzigstundentage grundsätzlich festlegte, so hatte diese Festlegung doch nur einen sehr problematischen Wert. Was nämlich der Entwurf mit der Anerkennung des Achtstundentags grundsätzlich zugestand, wurde hinterher durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen wieder in Wegfall gebracht, die eine praktische Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes nahezu unmöglich machten. Schon die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ließ das erkennen, von deren Durchführung die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten bereits im Jahre 1924 übereinstimmend erklärten, daß sie die Kontrolle der Arbeitszeit außerordentlich erschwere. Die gleichen Klagen lehnen in den Aufsichtsberichten für 1925 wieder. In noch viel höherem Maße mühte dies der Fall sein, wenn der Entwurf in bezug auf die vielen vorgesehenen Ausnahmen nicht eine gründliche Milderung erfahren würde.

Die Londoner Vereinbarungen der Arbeitsminister haben nun zwar eine Grundlage für gewisse Verbesserungen gebracht. Daneben sind aber auch Festlegungen vorgenommen worden, die zum schärfsten Widerspruch der Arbeiter herausfordern, weil sie das Washingtoner Abkommen wesentlich verschlechtern. Das ist insbesondere für das Baugewerbe der Fall, auf das Artikel 5 dieses Abkommens Anwendung finden soll. Dieser sieht vor, daß, wenn die achtstündige Arbeitszeit ausnahmsweise undurchführbar sein sollte, sie auf der Grundlage eines für längere Zeit aufgestellten Arbeitsplanes geregelt werden kann. Das ließe die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit im Baugewerbe für das ganze Jahr auf die Sommermonate umzurechnen,

womit man zu einer täglich 10- bis 12stündigen Arbeitszeit kommen könnte. Eine derartige Arbeitszeitsfestlegung könnte freilich nach Artikel 5 des Abkommens nur auf Grund einer Tarifvereinbarung zustande kommen, zu der sich die Bauarbeiter aber niemals bereit finden würden. Es liegt aber klar, daß derartige Bestimmungen des neuen Arbeitszeitgesetzes nur Anlaß zu fortgesetzten Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geben würden, die der Gesetzgeber im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens zu vermeiden suchen muß.

Durch die in London vorgenommene Auslegung des Art. 6 b des Washingtoner Abkommens wurde der Begriff der Arbeitsbereitschaft wesentlich eingengt. Der Regierungsentwurf muß daher hierin ebenfalls eine erhebliche Abänderung erfahren, denn was er als Arbeitsbereitschaft vorsieht, bedeutet geradezu eine Umkehrung des Prinzips des Achtstundentags. Dagegen wird der letzte Satz des Artikels 6 b, wonach alle Ueberstunden um 25 v. H. höher bezahlt werden müssen, durch die Londoner Interpretation in durchaus unzulässiger Weise lediglich auf Fälle von Arbeitshäufungen beschränkt. Die Verrichtung von Vorarbeiten, Hilfsarbeiten, Arbeitsbereitschaft und außerordentliche Arbeiten bleibe demnach ohne besondere Entschädigung, was in direktem Widerspruch zu dem Washingtoner Abkommen steht.

In der gleichen Weise hat das Londoner Abkommen keine befriedigende Lösung über die Begrenzung der Höchstzahl der Ueberstunden gebracht. Diese Festlegung soll den Ländern überlassen bleiben. Damit besteht die Möglichkeit, das Ueberstundenunwesen in unerträglicher Weise ausarten zu lassen, so daß der Achtstundentag praktisch gegenstandslos würde, besonders wenn der Borentwurf des deutschen Arbeitszeitgesetzes die Arbeiter zur Leistung der genehmigten Ueberstunden verpflichten will. In der gleichen Richtung geht die von England angeregte Zulassung der Fünftagewoche, auf die die 48 Stunden wöchentlich zu verteilen zulässig sein soll, wonach der Arbeitstag auf 9 1/2 Stunden festgelegt werden könnte. Auch in ihrem weiteren Inhalt weisen die Londoner Abmachungen noch manches auf, was beanstandet werden muß und die Zustimmung der Arbeiter nicht finden kann. Die deutsche Regierung wird deshalb darauf zu rechnen haben, wenn sie den Vertretern der Arbeiter den neuen Entwurf ohne entsprechende Änderungen vorlegt, mit ihren Absichten auf den entschiedensten Widerstand zu stoßen.

Die Gewerkschaften vermögen in dem Washingtoner Abkommen kein sozialpolitisches Ideal zu erblicken. Es zeigt noch zahlreiche Mängel, aber es bietet, obwohl unfertig und lückenhaft, doch eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes. Vor allem sind seine Bestimmungen klar und deutlich, so daß nur juristische Spitzfindigkeiten und böser Wille Unklarheiten heraufzustoßen können. Deshalb müssen die Arbeiter darauf drängen, daß dieses Abkommen von den daran beteiligten Ländern endlich ratifiziert wird. Die Annahme des Abkommens erfolgte seinerzeit nahezu einstimmig. Die hieran geknüpften Hoffnungen haben sich bedauerlicherweise nicht verwirklicht. Ueber sechs Jahre sind seit jener Abstimmung verstrichen. Noch immer streiten sich die industriellen Hauptstaaten darüber herum, wer mit der Ratifizierung den Anfang machen und wie man das Abkommen in arbeitserfreundlicher Weise auslegen kann. Aus diesem Herumstreiten geht nichts als das Bestreben hervor, sich möglichst um die Vorschriften des Abkommens herumzudrücken.

Bis jetzt sind beim Internationalen Arbeitsamt in Genf nur neun Ratifikationen eingetragen. Die ratifizierenden Staaten sind: Bul-

garien, Griechenland, Indien, Rumänien, Tschechoslowakei, Chile, Italien, Lettland und Oesterreich. Schon diese Aufzählung läßt erkennen, wie gering die Bedeutung ist, die man dieser Zustimmung des Abkommens beilegen kann, solange die großen Industriestaaten abseits stehen. Außerdem haben die vier letztgenannten Staaten die Ratifizierung nur unter gewissen Bedingungen vorgenommen, d. h. mit dem Vorbehalt ratifiziert, daß auch bestimmte andere Staaten diesen Schritt vornehmen. Von weiteren 10 Ländern: Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Estland, Frankreich, Litauen, Polen, Spanien und Uruguay ist die Ratifizierung bei ihren Parlamenten beantragt worden. Auch sie gehen von der Voraussetzung aus, daß die übrigen Industrieländer die Ratifizierung zuerst zu vollziehen haben, in welchem Falle auch ihr Anschluß stattfindet. So steht unter allen industriellen Staaten die Tschechoslowakei mit ihrer bedingungslosen Ratifikation allein da; ein für die sozialpolitische Einstellung der anderen ein wirklich wenig erhebendes Schauspiel.

Ganz ergebnislos ist das Washingtoner Abkommen zwar nicht geblieben. Ohne förmliche internationale Bindung läßt sich doch feststellen, daß die Regelung der Arbeitszeitgesetzgebung sich in den meisten Ländern bereits insoweit durchsetzte, daß der Grundsatz des Achtstundentages und der Achtundvierzigstundenwoche anerkannt wird. Die Voraussetzungen für die Ratifikation wären also gegeben.

Wenn sie trotzdem noch nicht vollzogen ist, so deshalb, weil die in den einzelnen Staaten zur praktischen Durchführung dieses Grundgesetzes getroffenen Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit teilweise noch so weit von einander abweichen, daß sie mit der in dem Abkommen getroffenen engen und scharfen Abgrenzung nicht in Uebereinstimmung gebracht werden können. Die sozialpolitische Rückständigkeit der Regierungen wie der hartnäckige Widerstand der Unternehmer gegen die notwendige Anpassung an die Bestimmungen des Abkommens sowie die gegenseitige Eifersüchtelei der mittelander im wirtschaftlichen Wettbewerb stehenden Länder stehen deshalb die einer Ratifizierung entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht überwinden, sondern schufen fortgesetzt neue Hindernisse.

Diese Schwierigkeiten sind nun durch die Londoner Abmachungen anscheinend behoben. Auch in Deutschland ist die endliche Ratifizierung näher gerückt. Doch werden die Gewerkschaften sich den auf Grund dieser Verhandlungen geschaffenen neuen Arbeitszeitentwurf sehr genau darauf ansehen müssen, inwieweit die Washingtoner Vereinbarungen im Sinne des notwendigen Schutzes der Arbeitskraft und eines Maximums zulässiger Arbeitszeit verwirklicht werden. Auch der Widerstand des Unternehmertums wird sie nicht abhalten, mit Entschiedenheit allen Bestrebungen entgegenzutreten, die auf eine Abschwächung oder Verwässerung der in Washington aufgestellten Grundsätze hinauslaufen. R a t t u t a t.

Geschichte und Theorie der kommunalen Betriebswirtschaft.

II. Anwendung der Statistik.

Noch ganz jungen Datums ist die Anwendung der Statistik in der Betriebswirtschaft. Wohl sind einige Länder, wie Amerika und England, wo das statistische Feld ein Tummelplatz aller möglichen Forscher ist, uns auf diesem Gebiete vorangeschritten, allein der Ruhm und große Vorteil, den die Anwendung der Statistik den größeren Betrieben — seien es private oder öffentliche — bietet, hat sie auch bei uns eingebürgert und, man darf jetzt wohl mit Recht behaupten, zum unentbehrlichen Hilfsmittel gemacht. Auf allen Gebieten der Wissenschaft findet heute die Statistik Anwendung, so in der Medizin, Wetterkunde und in der Sozialwissenschaft, wo sie sich im großen und ganzen nach drei Richtungen bewegt. Es sind dies 1. die Bevölkerungs-, 2. die Wirtschafts-, 3. die Kulturstatistik. Auf diesen Gebieten wurde schon ganz Bedeutendes geleistet. Immerhin gibt es hier, besonders wo man es mit einer Primärstatistik*) zu tun hat, eine Reihe von Hemmnissen, die nicht unterschätzt werden dürfen und die Fehlerquellen in reichlichem Maße bieten. Die Statistik an sich ist keine eigene Wissenschaft, sondern eine Forschungsmethode, da sie keine reinen Stoffe aufzuweisen hat. Legis definiert sie als „jede Auskunft über Zustände oder Vorgänge, die darauf beruht, daß beobachtete Einzelfälle unter Abstraktion von ihren Verschiedenheiten als gleichartig gezählt und zu Gruppen vereinigt werden“. In Anwendung auf die Betriebswirtschaft können wir sie als die Forschungsmethode bezeichnen, die im Interesse der einzelnen Betriebswirtschaft die ökonomischen Erscheinungen im Betriebe periodisch zahlenmäßig feststellt und nach gleichartigen Gruppen vereinigt. Sie hat es also nicht so sehr mit Individual-, sondern mit Massenerscheinungen zu tun. Freilich ist dies kein einfaches summarisches Aufzählen, sondern die Einzelfälle werden nach bestimmten Eigenschaften und Merkmalen gezählt. Diese drei Eigenschaften: 1. Vergleich, 2. Zerlegung, 3. Relation oder Beziehung zu anderen Merkmalen. Damit ist sie gegen Buchführung und Kalkulation abgegrenzt. Erstere trachtet lediglich nach Ermittlung des Reinertrags und damit von Gewinn bzw. Verlust, letztere sucht in Ermittlung der Selbstkosten und des Verkaufserlöses ihr Ziel. Mit alledem beschäftigt sich nicht die Statistik. Sie ermittelt den Stand der Arbeiterchaft zu einer bestimmten Zeit, zerlegt ihn in männliche, weibliche, gelernte, Hilfsarbeiter usw., ermittelt den Abfall, zerlegt nach einzelnen Gesichtspunkten, ob Inland oder Ausland und vergleicht dabei mit früheren Ergebnissen. Damit kann im Einzelbetrieb, der über eine gute Statistik verfügt, diese bis zum Ideal erhoben werden. Auch im Warengeschäft, vor allem in den Großwarenhäusern ist jetzt die Statistik herrschend. Neben der Kasse liegt ihr gleichfalls das Kontrollwesen ob. Die meisten dieser Warenhäuser mögen heute die Statistik nicht entbehren wegen ihrer praktischen, dehnbaren, alles umspannenden Form. Die ganze Organisation der großen Warenhäuser ist auf der Statistik aufgebaut; die Abteilungsleiter sind in ihren Ressorts selbständig. Ein

Etat wird aufgestellt, und jeder Leiter bekommt zum Einkauf eines bestimmten Fonds bis zu dem er ausgeben darf. Die Statistik dient hier bei der Hauptleitung wesentlich als Kontrollmittel. Die einzelnen, speziellen Anwendungsgebiete der praktischen Statistik in der Betriebswirtschaft sind etwa folgende:

1. Die Vermögens- oder Bilanzstatistik,
2. die Kassa-statistik,
3. die Beamtenstatistik,
4. die Arbeiter- und Lohnstatistik,
5. die Lagerstatistik,
6. die Verkaufsstatistik,
7. die Unkostenstatistik,
8. die Fabrikationsstatistik.

Das sind im wesentlichen die Hauptgebiete in der Betriebswirtschaft, wo man die Statistik anwendet. Das Urmaterial wird teils aus der Buchhaltung und Kalkulationsabteilung gewonnen, teils durch Fragebogen, die durch die einzelnen Abteilungen laufen, ermittelt. Voraussetzung für eine gute Beantwortung der einzelnen Fragen ist eine geschulte statistische Beobachtungsgabe. Ein Unternehmer, das mehrere Warengattungen führt, vielleicht noch Rohmaterial, die schnell wechseln, darf nun nicht das gewonnene Zahlenmaterial in einer einzigen Umsatztabelle — wenn es sich z. B. um eine Absatzstatistik handelt — anlegen, sondern wird für jede Ware einzeln getrennt eine solche anfertigen müssen. Nach Ermittlung des gewünschten Zahlenmaterials legt man dieses in Tabellen fest. Diese bestehen aus:

- a) dem Kopf,
- b) der textlichen Anmerkung,
- c) den Feldern, die für die Aufnahme der Zahlen bestimmt sind,
- d) den Zahlen selbst.

Zur besseren Anschauung fügen wir eine solche Tabelle hier an. Es ist dies eine der Umsatzstatistik, wie sie uns sowohl im Warenhaus, wie auch in Fabrik- und öffentlichen Unternehmen, begegnet.

Umsatzstatistik (in Laufenden Mark)

Woch.	Ware A	Ware B	Ware C	Ware D	Insgesamt
1. Woche . . .	200	85	17	105	407
2. Woche . . .	170	120	35	175	490
3. Woche . . .	195	115	25	163	504
4. Woche . . .	205	100	45	192	602
Monatsumfab	770	480	119	724	2098

In dieser Tabelle treten die bereits erwähnten Eigenschaften einer jeden Statistik besonders klar vor Augen. Wir finden hier den Vergleich, die Zerlegung und die Relation. (Verhältniszahl.)

Der zeitliche Vergleich, nämlich nach Wochen, erstreckt sich auf die einzelnen Warengattungen, so in der Ware C 17, 25, 32, 45. Die Zerlegung — es ist dies eine Statistik einer Spezialmaschinenfabrik, die vier Spezialtypen herstellt, — gliedert nach vier Warengattungen, denn nur so kann man ein genaues Bild vom Monatsumsatz gewinnen. Endlich kann man noch die einzelnen Gruppen, etwa Ware D und Ware B miteinander in Beziehung setzen. Wir erhalten aus der Tabelle, gemäß ihrer Verteilung, vier Vergleiche:

*) Primärstatistik ist die vom Reiche vorgenommene, etwa die Volkszählung, Gewerbezählung usw. Sekundärstatistik dagegen die der Standesämter, Gerichte, Krankenkassen usw., wo also ursprünglich kein statistisches Interesse obwaltete.

- 1. Umsatz der einzelnen Waren;
- 2. Umsatz in allen Waren;
- 3. Umsatz für jede Woche;
- 4. Umsatz für den ganzen Monat.

Nach Gewinnung des gewünschten Zahlenmaterials wird dieses zum Zwecke einer besseren Uebersicht und Konzentration einer rechnerischen Bearbeitung unterworfen. Die ursprünglich gewonnenen Zahlen heißen Absolutzahlen. Aus ihnen entstehen dann durch eine Rechenoperation die Verhältniszahlen, die in einfache Verhältnis-, Koordinations- und Gliederungszahlen geteilt werden. Außerdem fertigt man Durchschnittszahlen an, deren Charakteristik ein berechneter Mittelwert ist. Man benutzt heute vielfach neben der statistischen Tabelle die graphische Darstellung einmal aus Gründen einer besseren Uebersicht und ferner, um den Verlauf einer Zahlenreihe oder mehrerer nebeneinander besser erkennen zu lassen. Die meistgebräuchlichste Form ist das Diagramm, das wieder in Linien-, Flächen- und Körperdiagramm zerfällt. Letztere werden weniger in der Betriebswirtschaft gebraucht. Das Liniendiagramm wird nun so gebildet, daß von einer Horizontallinie senkrecht abgehende Ver-

tikallinien auf einem quadratischen oder rechteckigen Netz gezeichnet werden, deren wechselnde Längen die statistischen Zahlen ausdrücken sollen. Solche Diagramme nennt man Strichdiagramme. Durch die Verbindung der einzelnen Striche entsteht dann das Kurvendiagramm oder Kurve genannt. Stellen wir uns zum Schluß die Frage, ist die Statistik in der Betriebswirtschaft für den Arbeiter und Angestellten wichtig oder nicht, so müssen wir diese durchaus bejahen. Wir dürfen sagen, daß die Statistik vornehmlich ist:

- 1. dort, wo eine Mehrheit von Personen, die keinen unmittelbaren Einblick in das Geschäftsgebaren gewinnen kann, an einem Unternehmen interessiert ist (Genossenschaften, Gewerkschaften usw.);
- 2. bei Großunternehmen,
- 3. endlich dann, wenn einzelne Ursachen, etwa Stagnation, Krise, Haufe usw., nicht ohne weiteres zu erfassen sind und zu ihrer Erforschung im Einzelbetrieb die Zählung von Einzelercheinungen notwendig erscheint. Dann ist es vornehmste Aufgabe der Statistik in der Betriebswirtschaft, Schwächen aufzudecken, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und damit zahlenmäßiges Material zu liefern, um zu neuen Erkenntnissen zu führen. Dr. Ehr. P e t s c h, Köln.

Konferenz der Gas-, Wasser- u. Elektrizitätswerkarbeiter von Rheinland u. Westfalen.

Im großen Saale des Friesenpalastes zu Köln wurde die Landeskonferenz am 5. Juni 1926 vom Kollegen Heiny eröffnet. Außer den Referenten und einer Anzahl Bürgermeister, Beigeordneten und Ingenieure aus den Werken der beiden Bezirke nahmen 142 Delegierte teil, u. a. 97 Kollegen aus den Betrieben, 8 Vertreter der Betriebsräte, 9 Filialleiter, 10 Geschäftsführer, 9 Gewerkschaftsmitglieder, 4 Vertreter der Gewerkschaften, 2 Vertreter des Verbandsvorstandes und 3 Gasdelegierte von Bruderorganisationen. Für den A.D.G.B. war Kollege Kreibohm, für die Stadtverordnetenfraktion der SPD. Genosse Schröcker erschienen. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Kollegen Heiny überbrachte Herr Generaldirektor Ahlen, Köln, die Willkommengrüße des Herrn Oberbürgermeisters. Im Namen der Filiale Köln des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter begrüßte Kollege Straßburger die Delegierten, feierte den früh erstandenen Freiheitsfinn der Kölner Bürger, die sich bald zum Träger der Selbstverwaltung entwickelten, und nannte drei Namen: Karl Marx, August Bebel und Ferdinand Lassalle, die mit der Stadt Köln innig verbunden sind. Die Kölner Gemeinde- und Staatsarbeiter hätten sich zu einem stattlichen Heerband entwickelt. Darum sei es der Kölner Verwaltung vergönnt, die Delegierten im Namen der 5000 Verbandskollegen willkommen zu heißen. Auch diese Tagung sei ein Beweis dafür, daß der Verband sich bemühe, die Probleme der Wirtschaft an der Wurzel zu fassen. Es müsse verhütet werden, daß die Zusammenschlüsse in der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft die Preisbildung in die Hand des Kapitalismus spielen. Auch Köln werde sich demnächst erklären müssen, ob es das Gaswerk unwirtschaftlich werden lassen wolle, um dadurch die Ferngasversorgung durch Thyssen herbeizuführen. „Wir müssen mit größter Ausdauer am Werke sein“, so schloß der Redner, „so will ich am Schluß mit meinem Willkommengruß verknüpfen den aufrichtigen Wunsch auf erfolgreiche Tagung.“

Mit der Leitung der Konferenz wurden betraut die Kollegen Heiny, Köln und Gerbrach, Düsseldorf als Vorsitzende und Reuter, Bielefeld und Brüggemann, Köln als Schriftführer. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum ersten Punkt: „Die Gas- und Wasserversorgung der Gemeinden“ sprach Herr Diplomingenieur Müller-Roblenz. Der vorgelesene Referent Herr Baurat Gismann-Roblenz war erschienen, jedoch durch Erkrankung zu sprechen behindert. Diplomingenieur Müller führte u. a. aus:

In den Fortschritten in der Wasserversorgung gefühlte sich die rapide Steigerung der Gasproduktion, die allein in den Jahren 1904 bis 1907 sich verdreifacht habe. Ausführlieh erläuterte der Redner die Widerstände, die das Gas auf dem Weg vom Ofen bis zum Gasbehälter zu überwinden hat, demonstrierte die moderne Gasgewinnung im Schrägofensystem und die Verwendung der bei der Verkokung erzielten Nebenprodukte.

Den Höhepunkt des ersten Tages bildete das Referat des Baurats Leferberg (Mainz), der über das Gasfernversorgungsproblem sprach. Er ging zurück bis zur Gründung der ersten rheinischen Gaswerke in Elberfeld und Aachen in den Jahren 1837 und 1838. Damals gab es nur Gas in Eigenfabrikation. Erst die Wende des 20. Jahrhunderts brachte die Ferngasversorgung, die zunächst im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier durch Thyssen gefördert wurde. Heute beziehen 85 Städte mit rund fünf Millionen Einwohnern Ferngas aus den Kokereien. Es gelang bald, ein ganzes Ferngasversorgungsnetz über das Rheinland zu spannen, und Thyssens Pläne haben auch vor der Stadt Köln nicht haltgemacht. Thyssen beabsichtigt die Errichtung einer industriellen Anlage von großem Ausmaß im Ostengelände von Köln. Die Rheinische Gasversorgungsges. m. b. H., deren Vorsitzender der Herr Generaldirektor Dr. Prenger (Köln) ist, fördert die Bestrebungen Thyssens und hat eine lebhaft propaganda eingeleitet. Im August 1925 trat die Gasfernversorgungs-Ges. m. b. H. an die Städte Mainz und Wiesbaden heran, um zu sondieren, ob die Pläne vergrößert werden könnten und die Bahn frei sei für eine neuzugründende

„Westdeutsche Gasgesellschaft“. Aber Mainz und Wiesbaden zeigen die kalte Schulter. Das Interesse der Feschen an der Gasfernversorgung hängt eng zusammen mit dem schwindenden Absatz der Steinkohle, die außerdem durch die braune und durch die weiße Kohle verdrängt wird. Diese Absatzgebiete zu erzeugen ist Ziel der Feschen. Darum begeben sie sich auf das Gebiet der restlosen Verzehrung der Kohle. Es ist ja auch nicht zu bestreiten, daß große Erzeugungsfähigkeiten billiger produzieren als kleinere, vor allem deshalb, weil sie die Nebenprodukte besser bearbeiten können. Außerdem gelingt es heute, auf dem Umwege über das Gas Elektrizität zu erzeugen; dabei hat zum Beispiel die Stadt Frankfurt a. M. in einem Jahre eine Million Mark erspart. Trotzdem muß vor einer übermäßigen Zentralisation gewarnt werden, und richtunggebend muß der Beschluß des neunten preussischen Städtetages in Köln sein:

Die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Elektrizität dienenden Betriebe gehören ebenso wie die Verkehrsmittel in die öffentliche Hand, und zwar in erster Linie in die Hand der Gemeinden.

Man darf nicht vergessen, daß der Ferngasbezug für das Gas und die Nebenprodukte eine Monopolisierungsgesfahr heraufbeschwört, die sich sehr bald zu einer Preisbildung entwickeln könnte. Bei Vertragsentwürfen über die Lieferung von Ferngas ist größte Vorsicht geboten. Man darf auch nicht vergessen, daß die Aufgabe von Eigenbetrieben dem ortsansässigen Handwerk Arbeitsmöglichkeiten entzieht. Scharf wandte sich der Redner gegen die technische Nothilfe, denn es sei erwiesen, daß diese mehr Schaden verursache als Nutzen. Auch bei der Gas- und Wasserfachmännerversammlung im Jahre 1925 ward die „Leno“ um Sympathie, wurde aber einstimmig zurückgewiesen, da man an ihrer Beteiligung eher einen Nachteil als einen Vorteil sah. Die Gaserzeugungstechnik schreitet immer weiter fort. Man spricht schon heute von der Gewinnung des Benzins aus dem sogenannten Wasserogas, und keiner kann absehen, wo die Entwicklung der Gas- und Gasverwertungstechnik endet. In einem solchen Augenblick die Eigenherzeugung und Eigenversorgung preiszugeben, wäre eine schlechte Kommunalpolitik. — Einmüßiger Beifall handte dem Redner, der in seiner Rede gezeigt hatte, wie man höchstes technisches Können mit sozialem und politischem Verständnis verbinden kann.

Den Abschluß des ersten Tages bildete der Vortrag des Regierungsbaumeisters Fink-Röln über „Elektrizitätserzeugung und Elektrizitätsverteilung“. In anschaulichster Weise schilderte der Redner die gigantische Entwicklung der Elektrizitätserzeugung von den kleinen Einzelanlagen der achtziger Jahre bis zu den gewaltigen Zentralen unserer Zeit, von dem kleinen Gleichstrommotor zum großen Turbinensystem. Besonders interessant war die Verdrängung der Steinkohle, die ursprünglich allein zur Elektrizitätsversorgung benutzt wurde, durch die Braunkohle und die Wasserkraft. Schon während des Krieges errichtete man Kraftwerke auf dem Braunkohlenvorkommen, der Dieselmotor ließ auch das Del an diesem Kampfe teilnehmen, und in der Nachkriegszeit haben sich die Laßperren und Staubecken hinzugesellt, das badische Murgialkraftwerk und das Waldenferwert in Bayern. Schon sollen unmittelbare Hochspannungsleitungen die Großkraftwerke Golpa, Waldenferwert und Golsbergwerk verbinden, um so das Netz der Elektrizitätswerte noch enger zu knüpfen und ihre Leistungsfähigkeit noch mehr zu steigern. Auch dieser Vortrag wies ungeheure Aussichten, und niemand weiß, was am Ende dieser Entwicklung steht. Nur eines wissen wir: Die Arbeiterklasse muß wachsam sein, um diesen technischen Fortschritt nicht zu einer sozialen Katastrophe ausarten zu lassen.

Alle drei Vorträge wurden aufmerksam angehört und fanden den vollen Beifall der Konferenzteilnehmer. Der Vorsitzende sprach den Herren Referenten den Dank des Verbandes aus. Am Abend des Tages hatte die Ortsverwaltung Köln die Delegierten zu einem groß angelegten Konzert in die Messehalle eingeladen.

Am Sonntag vormittag eröffnete Kollege Gerbrach die Tagung. Zunächst überbrachte Kollege Rüntner

(Berlin) die Grüße des Verbandsvorstandes. Dann präzierte Kollege Dr. Lopp (Berlin) in einem groß angelegten Referat die Richtlinien, die sich für die Arbeiterschaft aus dem technischen und finanziellen Zusammenschluß der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft ergeben. Seinen Ausführungen folgte eine kurze Debatte. Angenommen wurden die vom Referenten vorgelegten Forderungen, die auch bereits von den vorausgegangenen Landeskonferenzen beraten und angenommen wurden. Ferner wurden einstimmig folgende Entschlüsse und Anträge angenommen:

Entscheidung zu der geplanten Gasfernversorgung im Rheinland:
 „Die am 5. und 6. Juni 1926 in Köln tagende Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaftler nimmt Kenntnis von der geplanten Gasfernversorgung im Rheinland. Die Konferenzteilnehmer anerkennen, daß die Gasversorgung der Gemeinden so angebahnt werden muß, daß auch die kleinen Gemeinden mit Gas versorgt werden können. Es wird weiter anerkannt, daß die Gasversorgung der Gemeinden, welche keine oder unrentable Werke besitzen, zweckmäßig nur durch eine planmäßige Produktion in kommunalen Großgaswerken erfolgen kann. Dies wird aber nicht erreicht, wenn die Gasproduktion dem Privatkapital übertragen wird. Durch Übergabe der Eigenproduktion an das Privatkapital wird einigen wenigen Leuten eine Monopolstellung nicht nur in der Gasproduktion, sondern auch hinsichtlich der Koks-, Ammoniak- und Benzolverzeugung eingeräumt werden. Die geplante Gasversorgung durch das Privatkapital bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als das Rheinland vollständig unter die Fuchtel der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie zu bringen. Um eine planmäßige und rentable Gasproduktion und -verteilung zu ermöglichen, müssen die Gemeinden gemeinsam Großgaswerke betreiben, von denen auch die kleinen Gemeinden mit Gas versorgt werden müssen. Auf diese Weise geben die Gemeinden — die nachweislich genau so billig produzieren können wie das Privatkapital — ihre Unabhängigkeit nicht an das Privatkapital preis, welches auf Grund der geschaffenen Monopolstellung später jeden beliebigen Gaspreis diktiert kann. Der gehnte preussische Städtetag sagte in einer Entschließung: „Die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Elektrizität dienenden Betriebe gehören ebenso wie die Verkehrsmittel in die öffentliche Hand, und zwar in erster Linie in die Hand der Gemeinden.“

Die Konferenz erwartet, daß aus diesen Gründen die Vertreter der Arbeiterschaft in allen Parlamenten den Kampf gegen die Entkommunalisierung führen werden. Dazu bedarf es der enghen Zusammenarbeit zwischen Parlaments- und Gewerkschaftsvertretungen. An die Bürgerschaft richtet die Konferenz den Appell, im Interesse des Gemeinwohls ebenfalls an der Erhaltung der kommunalen Betriebe mitzuwirken.“

„Die Konferenz ersucht den Verbandsvorstand den Vortrag des Herrn Baurat Desberg über „Das Problem der Gasfernversorgung“ gedruckt in Broschürenform herauszugeben, damit das wertvolle Material über die Gasfernversorgung weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird.“

„Die Landeskonferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaftler von Rheinland und Westfalen ersucht den Verbandsvorstand, die technische Beilage der „Gewerkschaft“ bis spätestens zur Dortmunder Reichskonferenz zu einer Fachzeitschrift auszubauen.“

„Die Landeskonferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaftler Rheinland und Westfalen ersucht den Hauptvorstand, bei den nächsten Tarifverhandlungen zu beantragen, daß den durch ihre schwere Arbeit krank gewordenen Stochern der Gaswerke der höhere Lohn ihrer Gruppe auch bei etwaiger Verschönerung weiter gezahlt wird.“

Die sehr gesundheitschädliche Arbeit und der dadurch bedingte frühe körperliche Verfall rechtfertigt diesen Antrag.“

„Die vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengeführten Vertreter der Arbeiterschaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft von Rheinland und Westfalen erheben erneut gegen den Unterhalt der Technischen Nothilfe durch Gelder der Reichsregierung scharfen Protest. Die Technische Nothilfe ist seit ihrem Bestehen die schwerste Bedrohung des Arbeitsfriedens in den lebenswichtigen Betrieben, sie ist jedoch auch eine wirtschaftliche Gefahr, denn dort, wo die Technische Nothilfe eingesetzt wurde, hat sie der Leistungsfähigkeit der Werke großen Schaden zugefügt. Da auch die leitenden Gas- und Wasserfachmänner auf ihrer Tagung in Darmstadt 1925 einstimmig die Technische Nothilfe wegen ihrer wirtschaftlichen Nachteile abgelehnt hat, erwartet nunmehr die Arbeiterschaft der lebenswichtigen Betriebe von der Reichsregierung die endgültige Beseitigung der Technischen Nothilfe. Die Landeskonferenz erklärt sich grundsätzlich bereit, die Kostendarbeiten durch freie Vereinbarung auf der Grundlage der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse regeln zu lassen.“

Ferner fordert die Landeskonferenz die Aufhebung der Verordnung der Reichsregierung vom 10. November 1920, die die Arbeiterschaft der lebenswichtigen Betriebe unter ein Ausnahmengesetz stellt. Die Arbeiterschaft dieser Werke ist sich der hohen Verantwortung bewußt, welche sie der Gesamtbevölkerung gegenüber trägt. Der steigende Einfluß der Gewerkschaftsbewegung ist die beste Sicherung für eine auch die Interessen der Allgemeinheit dienende Anwendung der Stromwaße.“

Mit einem Schlußwort, in welchem alle Delegierten zur intensiven Mitarbeit am Ausbau der Organisation ersucht wurden, schloß Kollege Gerbracht die anregend und gut verlaufene Konferenz.

Unser Mitgliederstand am 1. Juni 1926.

Gegenüber dem Vormonat ist eine Mitgliederzunahme von 1694 zu verzeichnen. Im Bezirk „Nordwest“ hat der Gau Hamburg eine Zunahme von 1485 Mitgliedern zu verzeichnen. Von den aufgeführten Bezirken und Gauen haben 15 Mitgliederzunahmen und 8 geringe Abnahmen zu verzeichnen. Erfreulicherweise bewegt sich die Mitgliederziffer in aufsteigender Linie. Von 863 Filialverwaltungen haben 655 Filialen gleich 76 Proz. berichtet. 208 Filialen oder 24 Proz. haben die Monatsberichtsarte nicht eingefandt. Bei den 208 Filialen, die die Berichtskarte nicht eingefandt haben, mußten die alten Mitgliederzahlen eingesetzt werden. Die Mahnung um pünktliche Einfindung der Berichtskarte wird deshalb wiederholt. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder beträgt 2245 männliche und 442 weibliche, insgesamt 2687 arbeitslose Mitglieder. Gegenüber dem Vormonat, mit insgesamt 2151 Arbeitslose, bedeutet das eine Zunahme von 536. Diese erhebliche Steigerung fällt vornehmlich zu Lasten der männlichen Mitglieder. Im Vormonat zählten wir 1821 männliche Arbeitslose.

Bezirks- und Gaubereinigungen	Zahl der Mitglieder am 1. Mai 1926	Mitgliederstand am 1. Juni 1926			K-Abnahme 3-Su- nahme
		männlich	weibl.	zusammen	
1. Nordwest					
a) Hamburg . . .	20 894	18 392	9 387	22 379	1485
b) Bremen . . .	5 716	5 495	328	5 823	107
c) (Schleiv.-Vollst.) (Westenburg)	7 528	6 312	1 203	7 515	13
	34 138	30 199	5 518	35 717	1579
2. Westfalen . . .	11 576	9 796	1 158	10 954	622
3. Rheinland . . .	9 525	9 128	474	9 602	77
4. Rhein-Rain . . .	16 698	13 927	2 880	16 807	109
5. Rheinpfalz- Saarland . . .	3 195	2 898	294	3 192	3
6. Baden					
a) Karlsruhe . . .	7 434	6 733	706	7 439	5
b) Singen	1 028	811	241	1 052	24
	8 462	7 544	947	8 491	29
7. Württemberg . . .	5 322	4 872	444	5 316	6
8. Bayern					
a) München	8 867	7 409	1 400	8 809	58
b) Nürnberg	6 311	5 725	570	6 295	16
	15 178	13 134	1 970	15 104	74
9. Thüringen	5 254	4 723	747	5 470	216
10. Sachsen					
a) Dresden	10 508	8 450	2 058	10 508	—
b) Leipzig	6 521	4 759	1 825	6 584	63
c) Zwickau	6 470	5 537	1 046	6 583	113
	23 499	18 746	4 929	23 675	176
11. Mittel- deutschland					
a) Magdeburg	7 338	5 880	1 475	7 355	17
b) Halberstadt	3 312	3 019	318	3 337	25
	10 650	8 899	1 793	10 692	42
12. Hannover	6 493	5 796	736	6 532	39
13. Schlesien	9 900	8 167	1 736	9 903	67
14. Brandenburg	5 910	5 369	686	6 055	145
15. Groß-Berlin	25 055	19 897	5 158	25 055	—
16. Pommern					
a) Stettin	3 615	3 131	471	3 602	13
b) Kolberg	1 452	1 258	196	1 454	2
	5 067	4 389	667	5 056	11
17. Ostpreußen	7 868	7 074	874	7 948	80
Einzelmitglieder	75	47	33	80	5
	203 955	174 605	31 044	205 649	1 694

Aus Politik und Volkswirtschaft

Achtungserfolg beim 1. Volkstschied.

Wie die Tagespresse vom 21. Juni 1926 früh berichtet, haben wir insgesamt 39 Millionen Wahlberechtigten 15 Millionen mit Ja, also für die Fürstenentscheidung gestimmt. Demgegenüber haben nur eine halbe Million (542 311) mit nein gestimmt und eine weitere halbe Million Stimmen mußten für ungültig erklärt werden. Damit ist zwar nicht der volle sachliche Erfolg erreicht worden. Wenn man sich aber den seit Wochen von den „nationalen“ Parteien angedrohten Terror vor Augen hält, wie er auch zweifelsohne auf dem Lande und in den kleineren Städten ausgeübt worden ist, so ist das Gesamtergebnis immerhin als ein schöner Achtungserfolg zu bewerten.

Der Kampf um die Unterstützung der Erwerbslosen.

II. (Schluß)

Sozialklassen oder Einheitsätze.

Für die kommende Arbeitslosenversicherung steht der Regierungsentwurf die Staffelung der Unterstützungsätze nach Sozialklassen vor. Wie der Beitrag in Prozentteilen des Lohnes entrichtet wird, soll auch die Versicherungsleistung nach der Lohnhöhe differenziert sein. Dieser für die Arbeitslosenversicherung aufgestellte Grundsatz hat bisher aus keinem Kreise ernste Gegnerchaft gefunden. Gewerkschaften, Unternehmerverbände und die Verbände der öffentlichen Körperschaften (Städtevetag, Landkreistag) haben ihn grundsätzlich anerkannt. Die „Gewerkschaftszeitung“ ist bereits Anfang 1925 für dieses Prinzip eingetreten und hat diese Stellungnahme eingehend begründet.

Sicherlich läßt sich über die Frage, ob die Versicherungsleistung an den Erwerbslosen differenzieren soll nach der früheren Lohnhöhe, oder ob sie nach Einheitsätzen, nur unterschieden nach Alter und Familienumfang, durchgeführt werden soll, streiten. England führt eine Einheitsleistung durch. Diese gliedert sich nur nach Alter (bis und über 18 Jahre) und nach Geschlecht, so daß nur vier Einheitsätze angewandt werden. Es erhalten wöchentlich Jugendliche bis zu 18 Jahren: männlich 7,50, weiblich 6 Mk., Männer 18 Mk. und Frauen 15 Mk. Hinzu tritt eine, übrigens nicht ursprünglich vorgesehene Familienunterstützung von wöchentlich 5 Mk. für den Ehegatten und 2 Mk. für jedes Kind. Diese Sätze gelten sowohl im letzten englischen Dorf wie in der Großstadt. Dementsprechend sind auch die Beiträge durchaus einheitlich; nämlich für Jugendliche: männlich 32 Pf. und weiblich 28 Pf., für Erwachsene: Männer 65 Pf., Frauen 56 Pf. pro Woche. Hinzu treten in fast gleicher Höhe die Beiträge der Unternehmer. Hier ist also das Prinzip der örtlichen und persönlichen Gleichstellung sehr weit durchgeführt. Aber es entstehen, obwohl die Differenzierung der Lebenshaltungskosten und auch der Löhne in England sehr viel geringer ist als in Deutschland, erhebliche Klagen.

In Deutschland hat eine solche Gleichheit nie bestanden. Von vornherein wurde die Unterstützung nach Ortsklassen gegliedert. Als Beiträge eingeführt wurden, waren es nicht Einheitsbeiträge oder bestich unterschiedene Beiträge, sondern sie wurden in Beziehung zur Lohnhöhe gesetzt. Die Fürsorgeleistung war zwischen den Orten sehr verschieden, aber am selben Orte gleich hoch, abgesehen von der Unterscheidung nach Alter und Familie. Die übrige Sozialversicherung kennt solche Gleichstellung nicht, weder in der Krankenversicherung, noch in der Invaliden-, Angestellten- oder Unfallversicherung. Entscheidend ist für die Leistungen dieser Einrichtungen die frühere Lohnhöhe und der von ihr abhängige Beitrag. Wollte man einzig ausgehen von dem Grundsatz, daß für alle Versicherten ein gleiches Existenzminimum mit gleicher Versicherungsleistung zu sichern ist, so müßte man diesen Grundsatz auch auf die übrige Sozialversicherung anwenden. Aber gibt es ein einheitliches Existenzminimum? Die Löhne sind schon für jedes Geschlecht, Männer und Frauen, zwischen den einzelnen Berufen und im einzelnen Beruf außerordentlich differenziert, viel differenzierter oder noch, wenn die Löhne für Männer und Frauen in all den verschiedenen Berufen verglichen werden. Bei einer Einheitsleistung in einer Wirtschaft mit zum Teil außerordentlich tief liegenden Löhnen muß entweder die Fürsorgeleistung sehr oft die Lohnhöhe überschreiten oder sie muß im ganzen unerträglich tief liegen. Da ersteres gerade in Deutschland im Gegensatz zu England von den Unternehmern und den von ihnen beeinflussten Regierungen in der kleinlichsten Weise bekämpft wird, drückt das Prinzip der einheitlichen Leistung auf die Unterstützungshöhe. Zunächst wäre an sich rein technisch eine Zwischenlösung erwünscht. Diese Form der Unterstützung, Berechnung sowie Feststellung der Lohnhöhe u. a. mehr, ist sehr viel komplizierter als die heutige Form. Sie bedingt auch sicherlich Änderungen in der Beitragserhebung. Man wird daher nicht in allen Teilen sofort ein reibungsloses und zweckentsprechendes Verfahren schaffen können. Die Praxis wird hier Schmelzherin sein müssen. Die praktischen Erfahrungen der „Zwischenlösung“ lassen sich bei der endgültigen Gesetzesfassung verwerten, so daß von vornherein praktische Maßnahmen gesetzlich festgelegt werden könnten. Dieser rein technische Gesichtspunkt wäre erheblich, aber nicht ausschlaggebend. Entscheidend für die „Zwischenlösung“ sind nur die fürsorglichen Gesichtspunkte.

Als Gründe gegen die Zwischenlösung wurden vorgebracht: Die zeitliche Unzuverlässigkeit in der ungünstigen Zeit der augenblicklichen Krise des Arbeitsmarktes mit den fast zwei Millionen Unterstützten, die Umstellung durchzuführen und weiter die Gefahr, daß bei einer Neuregelung der Unterstützungsleistung zahlreiche Erwerbslose der unteren Lohngruppen in ihren bisherigen

Bezügen geschmälert und noch schlechter als bisher gestellt sein würden, oder aus der allgemeinen Fürsorge eine Zuschußunterstützung erhalten müßten. Der erste Grund kann nicht durchschlagend. Gewiß wäre die Zeit eines geringen Unterstütztenbestandes für eine Umstellung günstiger, weil die an sich erheblichen Arbeiten die Schwierigkeiten, die vielen Unterstützten, die zum Teil seit langen Monaten arbeitslos sind, in die entsprechenden Sozialklassen nachträglich einzureihen, erheblich geringer wären. Aber soll das neue System eingeführt werden, so muß der Übergang einmal stattfinden. Stünde eine erhebliche Verbesserung des Arbeitsmarktes und ein sehr harter Rückgang der Unterstütztenzahl in naher Aussicht, so ließe sich eine Verschiebung vielleicht rechtfertigen. Da aber mit einem auf längere Zeit schlechten Arbeitsmarkt zu rechnen ist und zum Winter ein erneutes Anschwellen der Arbeitslosenzahl zu erwarten ist, würde die Rücksichtnahme auf diese Schwierigkeiten die Neuregelung auf lange Zeit hinauschieben. Da aber eine Veränderung der jetzigen Grundsätze, mindestens nach der Richtung hin, keinesfalls die Unterstützung die Höhe des früheren Lohnes erreichen zu lassen, von Unternehmern und der Regierung angestrebt wird, ist ohnehin mit Änderungen zu rechnen. Wenn die bisher geltenden Bestimmungen ohne jede Verlängerung bis Anfang Juli verlängert sind, so nicht deshalb, weil Unternehmer und Regierung ihre Wünsche endgültig zurückstellten, sondern nur, weil man sich hütete, vor dem 20. Juni in Rücksicht auf die Abstimmung über die Fürsorgeabfindung böses Blut zu machen. Ist die Abstimmung vorüber, dann werden die Interessenten mit ihren Wünschen schon erröthen.

Sehr viel ernster ist natürlich der zweite Einwand, nämlich, daß zahlreiche Bezüher gegenüber dem jetzigen Zustand geschädigt würden. Hierfür entscheidend ist, wie das angestrebte Prinzip durchgeführt wird. Nicht das Prinzip, sondern seine praktische Anwendung, also die Festlegung der Lohnstufen und die Bemessung des Verhältniswertes zwischen Lohn und Unterstützung ist, entscheidend. Das haben die Gewerkschaften stets betont und sie denken nicht daran, nur eines Prinzips wegen eine Lösung gutzuheißen, die für viele Unterstützte eine unerträgliche Verschlechterung brächte.

Es ist im vorigen Aufsatz auf die vorliegenden verschiedenartigen Vorschläge hingewiesen worden. Daß die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ungenügend ist, ist selbstverständlich. Sie senkt mit nur 40 Proz. des Einheitslohnes für den Ledigen und je 5 Proz. für die unterstützungsberechtigten Familienmitglieder in den unteren Gruppen die seitherigen Unterstützungsätze unerträglich. Die Gewerkschaften sind immer davon ausgegangen, daß die Grundlagen der Berechnung höher liegen müssen, nämlich auf mindestens 50 Proz. des Einheitslohnes für den Ledigen. Der Vorschlag des Reichswirtschaftsrates will dieses für die ersten drei Gruppen, der Vorschlag des Reiches bei der Reichsarbeitsverwaltung für alle Gruppen angewandt wissen, während letzterer außerdem den Zuschlag für den Ehegatten auf 10 Proz., für die Kinder auf 5 Proz. bemessen will. Da der Einwand immer wieder vom Rinderverdiener ausgeht, seien einmal die Berechnungen für die ersten drei vorgeschlagenen Gruppen, d. h. für die Löhne bis zu 24 Mk. wöchentlich zusammengestellt. Die wöchentliche Unterstützung beträgt:

Lohngruppe I: bis 12 Mk., II: 12—18 Mk., III: 18—24 Mk.

Gruppe	Ledige	Ehegatte	Kinder	Gesamtwert	Vorschlag der Regierung:			
					Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
Gruppe I	4,80	5,10	6,00	7,80				
„ II	6,—	6,75	8,25	9,75				
„ III	8,40	9,45	11,55	13,85				
					Vorschlag des Reiches:			
Gruppe I	6,—	7,20	8,40	9,60				
„ II	7,50	9,—	10,50	12,—				
„ III	10,50	12,00	14,70	16,90				
					Vorschlag des Reichswirtschaftsrates:			
Gruppe I	6,—	6,80	7,80	—				
„ II	7,50	8,25	9,75	—				
„ III	10,50	11,55	13,65	—				

Angenommener Stand: je nach Ortsklasse und Wirtschaftszweig

a) in den ersten acht Wochen:

* 4,10—6,30 9,00—14,05 12,25—19,10 15,30—24,00

** 6,70—10,50

b) von der neunten Woche ab:

* 4,10—7,00 9,00—15,10 12,25—20,10 15,30—24,00

** 6,70—11,50

* Ledige bis 21 Jahre. ** Ledige über 21 Jahre.

Es sind hier mit Fleiß nur die drei untersten, ungünstigsten Stufen gewählt. Die nächste Stufe mit einem Wochenverdienst von

24 bis 30 Mk. und einem Einheitslohn von 27 Mk. würde nach dem Regierungsvorschlag bringen: dem Ledigen 10,80 Mk., dem Ehepaar 12,15 Mk., bei zwei Kindern 14,65 Mk. und als Höchstbetrag 17,55 Mk. Damit übersteigt dieser Satz die derzeitige Unterstützung der Ledigen bis auf die A-Städte im Gebiet III und bei erhöhter Unterstützung. Ungünstiger liegt die Unterstützung für Familien, ohne Kinder würden nur die Erwerbslosen im Osten um 15 Pf. bis 3,15 Mk. wöchentlich besser gestellt. In Mitte nur die B- und D/E-Orte, im Westen nur die D/E-Orte, während in den übrigen Orten Verschlechterungen eintreten. Weiter aber verschlechtern sich Familien mit Kindern. Bei zwei Kindern würden nur geringe Verbesserungen eintreten in den B/C-Orten und D/E-Orten im Osten, während in den übrigen Orten Senkungen um 1 bis 5,45 Mk. eintreten. Die Ledigen dieser Lohnklasse würden allerdings erheblich gebessert werden, nämlich je nach der heutigen Ortsklasse bis zu 4,10 Mk. wöchentlich. Diese Rechnung zeigt schon, daß der Ausgangspunkt der Regierungsvorlage viel zu tief liegt. Nach dem Vorschlag des Beirats würde diese Lohnklasse erhalten: Ledige 13,50, Verheiratete 16,20, mit zwei Kindern 18,90 und als Höchstbetrag 21,60 Mk. Geht man von letzterem Vorschlag aus, so tritt für alle Gruppen, mit Ausnahme der A- und B-Orte im Westen, eine teilweise erhebliche Verbesserung ein.

Die weiteren Lohnklassen stellen für die betreffenden Erwerbslosen Verbesserungen dar. Wie die Aufstellungen beweisen, liegen die Schwierigkeiten in den untersten drei Lohngruppen. Hier fürchtet Dr. Volligkeit in seinem erwähnten Aufsatz und mit ihm andere Kritiker ein so starke Verschlechterung, daß für erhebliche Massen von Erwerbslosen Zuschüsse aus der allgemeinen Wohlfahrtspflege geleistet werden müssen. Nach den Vorschlägen des Beirats dürfte dieses für die erste Lohnklasse (bis 12 Mk. Wochenlohn) nicht eintreten. Mit 6 Mk. Unterstützung sind zunächst die Ledigen bis 21 Jahre in den meisten Ortsklassen besser gestellt als heute. Allzu viele Erwachsene oder gar Familien dürften, abgesehen von weiblichen Arbeitnehmern, dieser Gruppe nicht angehören. Auch die zweite Lohngruppe (bis 18 Mk. Verdienst) wird, da ja stets der Vollerdienst, nicht die Kurzarbeit gerechnet wird, kaum in nennenswertem Maße Verheiratete umfassen. Auch die älteren Ledigen stehen in der Regel über diesem Lohn. In diesen Fällen wird also ein besonderer Zuschuß kaum eintreten. Schwieriger liegt es in der dritten Gruppe (bis 24 Mk.). Die Ledigen sind meist besser gestellt als heute, aber es bleibt hier tatsächlich auch nach dem Vorschlag des Beirats ein Ehepaar in den größeren Orten der Bezirke II und III hinter den jetzigen Bezügen zurück bis zu 2,50 Mk. im Höchstfall, bei zwei Kindern um erheblich mehr.

Zweifelloso würde in den Fällen besonders niedrigen Lohnes eine Verschlechterung eintreten, weil diese Gruppen heute allen anderen gleichgestellt sind und später in das Lohngruppenschema einzureihen wären. Aber es sind in der Regel auch heut die Arbeitnehmer in den kleineren Orten, die den niederen Ortsklassen angehören und dementsprechend auch heute geringere Unterstützung

beziehen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, daß bei Fortbestand der jetzigen Form infolge der so außerordentlich verschiedenen und oft mehr als erbärmlich niedrigen Löhne jede weitere Fortentwicklung für die zahlreichen Erwerbslosen, die heute durch ihren ehemals besseren Lohn in oft noch größerer Not sind unterbunden wird.

Auch wird man nicht ängstlich halbmachen vor dem Gebot: „Die Neuregelung darf nicht mehr kosten als die jetzige Regelung“. Gewiß darf sie mehr kosten, wenn es sich darum handelt, die große Masse der Erwerbslosen der geistigen und physischen Verelendung zu entreißen. Die deutsche Wirtschaft muß die nötigen Mittel aufbringen. Täte sie es nicht, so verdirbt sie ihr kostbarstes Gut, die Arbeitskraft und würde Deutschland in Konflikte, die viel wirtschaftshemmender wären als gesteigerte Sozialausgaben. Darum muß der Reichstag bis zum Juli die Grundlagen für eine verbesserte Arbeitslosenunterstützung schaffen.

Die Mitarbeit der Gemeinden, der Träger der sozialen Versicherungen und der Gewerkschaften in der Gewerbehygiene.

Von Gewerbemedizinrat Dr. Gerbis, preuß. Landesgewerbearzt, Erfurt.

Die Gewerbehygiene umfaßt alle Bestrebungen, die dahin zielen, den arbeitenden Menschen vor Schädigungen aus der Berufstätigkeit und aus den mit ihr verbundenen Umweltseinflüssen zu bewahren. Sie ist somit einer der bedeutungsvollsten Zweige der Hygiene, erstreckt sie sich doch auf Einküffe, die den der Schule Entwachsenden bis zum Ende seiner Arbeitsfähigkeit durch den ganzen Tag und durch die Jahrzehnte seines Lebens treffen.

Wer bis in hohe Lebensjahre gesund und arbeitsfähig bleibt, gibt volkswirtschaftlich den denkbar höchsten Gewinn für den Staat; umgekehrt bedeutet es eine Belastung der Gesamtheit, wenn ein Arbeitsfähiger durch Krankheit oder Siechtum die Arbeitskraft einbüßt, um so mehr, wenn es sich um den Ernährer einer Familie handelt. Darum hat die Öffentlichkeit ein wesentliches Interesse an der Gesundheitsförderung jedes einzelnen, denn Erwerbsverluste durch Krankheit, Siechtum oder vorzeitigen Tod bedeuten in Geld ausdrückbare Verluste für die Volksgemeinschaft, den Staat, unmittelbar für die betroffene Gemeinde.

Die Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben ist dank der einschlägigen Gesetzgebung, der unermüdbaren Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Berufsgenossenschaften mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden, ihre Notwendigkeit hat sich den Unternehmern im allgemeinen eingepreßt; sie hat neuerdings eine lebhaftere Betonung gefunden durch die Unfallverhütungpropaganda nach amerikanischem Vorbild. Man hat eingesehen, daß die Unfallverhütung nicht nur eine menschliche, sondern in hervorragendem Maße auch eine wirtschaftliche Forderung ist. Gleiche Einsicht muß

Arbeitslag des Landstraßenwärters.

Es ist ein heller Frühlingsmorgen! Der Straßenwärter nimmt seine Arbeitsgeräte zur Hand und wandert zu seiner Arbeitsstätte, der Landstraße. Wie schön ist heute doch die Welt! Die Bäume haben sich mit jungem Grün geschmückt und in den Zweigen singen die Vögel ihre munteren Lieder. Die Sonne lacht vom blauen Himmel herab und spiegelt ihre Strahlen in den Lautropfen, die wie leuchtende Perlen an den Gräsern hängen. Sinnend geht der Wärter seines Weges. Ein zufriedenes Lächeln erhellt sein Gesicht, denn es ist ihm vergönnt, hier draußen in freier Natur zu arbeiten. Mitteilig gedenkt er der Arbeiter, die an diesem herrlichen Morgen in die Fabrik wandern und den ganzen Tag die Sonne kaum sehen. Ein dankbares Gefühl erhebt seine Brust, alle Sorgen um seinen geringen Verdienst verschwinden, und froh geht er an die Arbeit. Eigentlich wollte er heute den unbefestigten Sommerweg einebnen, denn er hatte gesehen, daß sich an Regentagen Wasserpfützen in ihm bildeten. Aber der Autoverkehr hatte die Kiesdecke dermaßen von der Fahrbahn getrennt, daß eine sofortige Ueberanordnung notwendig wurde. Diese Arbeit eignet sich am besten für die Morgenstunden, weil der Durchgangsverkehr um diese Zeit noch ruht, und der Wärter von dem unbedeutenden Ortsverkehr wenig gestört wird. Müßig geht er an die Arbeit: Schaufel auf Schaufel voll Kies schiebt auf die Fahrbahn und bildet so eine Schutzdecke. Aber auf wie lange? Der Durchgangsverkehr wird sich bald erheben, und morgen früh wird die Bahn fast wieder so abgefegt sein wie heute! Der Wärter läßt seine Schaufel einen Augenblick ruhen, besorgt blickt er auf seine Arbeit, die doch bald zerstört sein wird, mühsam fragt er sich, ob

die Fahrbahn nicht so befestigt werden kann, daß sie dem Verkehr gewachsen ist. Doch sein Begemeister hatte ihm vor einigen Tagen ja erst erklärt, daß vorläufig nur eine oberflächliche Teerung in Frage komme, weil zu einem kostspieligen Umbau kein Geld da sei. Wenn die Autobesitzer mehr zur Erhaltung der Landstraße beitragen müßten, dann wäre es wohl möglich, dieselbe besser zu befestigen. Heute sinnt der Wärter darüber nach, wie es wohl sein würde, wenn der Autoverkehr mehr zur Steuer herangezogen würde. Vielleicht würde dann sein larger Lohn auch etwas erhöht werden. Dann würde er sich nach Feierabend nicht mehr auf dem gepacketen Sande abradern müssen, um sich und seiner Familie das Leben zu sichern, dann würde er nach Feierabend seine Zeitung oder auch ein gutes Buch lesen können. Seine Arbeitgeber hatten ja schon öfter durchblicken lassen, daß sie ihm seinen Lohn gerne erhöhen würden, wenn sie nur die Mittel dazu hätten. Vielleicht würde dann — Ein Suspensignal schreckte ihn aus seinen tiefen Gedanken. In gemächlichem Tempo fuhr das ihm wohlbekannte Auto des Herrn Baurat an ihm vorbei. Herablassend erwiderte der hohe Herr den Gruß des Wärters und war bald aus seinen Augen verschwunden. Ohne es zu wollen, kamen dem Wärter nun doch wieder allerhand sonderbare Gedanken. Der Baurat in modernem Auto, der Begemeister auf dem Motorrad — wohl ausgerüstet mit einem Schutzanzug aus Leder, und das alles auf Kosten der Straßenverwaltung: Sollte das das Geld wirklich so knapp sein, wie ihm immer versichert wurde? — Schon lange hatte er sich einen Mantel gewünscht, der ihn einigermassen vor Wind und Regen schützte. Auch hätte er gerne gesehen, wenn ihm die Verwaltung etwas Entschädigung für Abnutzung seines Fahrrades gezahlt hätte. Mit dem Rade könnte er in der Winter-

auch für gewerbliche Erkrankungen erstrebt werden, die noch längst nicht ihrer wahren Bedeutung nach gewürdigt werden. Nicht nur um die typischen Berufskrankheiten handelt es sich hierbei, die, wie einige chronische Vergiftungen, sich in einem mehr oder weniger charakteristischen Krankheitsbilde äußern, sondern um alle krankhaften Veränderungen, die auf berufliche Einflüsse zurückführbar sind. Sie sind oft erst aus ihrer Häufung in bestimmten Industrie- und Gewerbebezügen, aus der Aufdeckung einer gleichartigen Ursache, als beruflich bedingt erkennbar. Sind sie aber erkannt, dann kann man sie verhüten, in welchem Gewerbebezüge auch immer die als schädlich festgestellten Einwirkungen vorkommen mögen.

Neben den körperlichen Schädigungen gebührt die volle Aufmerksamkeit der beruflichen Stellen auch den seelischen Beeinträchtigungen, die der Arbeiter durch Ueberanstrengung, einseitige Anstrengung, durch freudlose und niederdrückende Umgebung und durch eine langdauernde Tätigkeit erleidet, deren Anforderungen er entweder nicht gewachsen ist, oder die seinen Fähigkeiten nicht entspricht, seine Beanspruchung nicht ausnützt. Minderleistungen, die hinter den Fähigkeiten und Kräften zurückbleiben, sollen vermieden werden, seien sie durch einen ungeeigneten Arbeitsplatz bedingt, oder durch vorzeitigen Kräfteverbrauch, Krankheit, Siechtum, Tod.

Das ideale Ziel der Gewerbehgiene ist es, jeden arbeitsfähigen Menschen an den Platz zu stellen, der seinen Regungen und Kräften entspricht, seine Anlagen und Leistungen entwickelt und steigert, und ihn dann bis in ein möglichst hohes Lebensalter arbeitsfähig und arbeitsfreudig zu erhalten.

Zu diesem Ziele hat die Fürsorge vor dem Beginn der Arbeitstätigkeit einzusetzen mit einer Berufsberatung in ärztlicher und berufskundlicher Hinsicht, bei der zu prüfen ist, ob der Schulentlassene die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für den von ihm gewünschten Beruf besitzt, oder ob anzunehmen ist, daß er den Anforderungen auf die Dauer nicht gewachsen sein wird. Mit mehr Zurückhaltung wird die Berufsberatung auf einen bestimmten Beruf hinweisen, für den der Untersuchte eine besondere Befähigung aufzuweisen scheint. Der Berufsberatung wird oft die Beurteilung der geistigen und charakterlichen Anlagen des zu Beratenden zugrunde gelegt werden können, die von der Lehrerschaft einzufordern ist, und stets das Ergebnis der schularztlichen Feststellungen und Beobachtungen. Die Zusammenarbeit von Schule, Arzt, Berufsberater und Arbeitsvermittlung ist von der Gemeinde möglichst zu fördern, um tunsichst jedem Schulentlassenen auf den richtigen Berufsweg zu führen.

Es genügt aber nicht die Berufsberatung, eine weitere Aufsicht durch die ersten drei Jahre der Arbeitstätigkeit ist erforderlich, denn nicht selten, in manchen Berufen sogar erschreckend häufig, zeigt sich der Jugendliche wider Erwarten den Anforderungen doch nicht gewachsen. Krankheitsanliegen treten in Erscheinung, die zuvor nicht bemerkbar waren, Elektroveränderungen stellen sich ein, das Herz wird überanstrengt und erweitert, die Augen verschlechtern sich usw. Hier ist eine ungemein wichtige Aufgabe die rechtzeitige Erkennung der sich entwickelnden Leiden und ihre vorbeugende Behandlung.

pause nach Hause fahren und brauchte dann sein Mittagsbrot nicht im Straßengraben verzehren. Sein Verband hatte ja schon öfter einen solchen Antrag an die Straßenerwaltung gestellt, wurde aber immer wieder abgewiesen, weil ja kein Geld da sei. Wurde hier nicht mit zweierlei Maß gemessen, für die Herren alles, für den Arbeiter nichts? In diesem Augenblick zweifelte der Wärter stark an dem guten Willen der Verwaltungen.

Mittlerweile war es recht heiß geworden, ein reger Verkehr hatte eingesetzt und machte das Arbeiten auf der Fabrik bald lebensgefährlich. Personenautos vom größten bis zum kleinsten Typ rasten über die Landstraße nach beiden Richtungen, und hinterließen lange stinkende Staubschwaden; schwerbeladene Lastautos kamen schwankend daher, flinke Motorräder jagten ratternd und stinkend ihrem Ziele entgegen und zwischendurch schlängelten sich im Schnecken-Tempo allerlei Fuhrwerke. Träge lag der Staub in der Luft und erschwerte dem Wärter das Atmen. Eine drückende Schwüle preßte ihm den Schweiß aus den Poren und ließ langsam seine Nerven und Muskeln erschaffen. Wenn der Wind nur etwas ziehen wollte, dann wäre das Arbeiten doch wieder erträglich. Aber es regte sich kein Blatt und heiß brütete die Sonne auf der staubigen Straße. Rühmlich verwünschte der Wärter den modernen, luftverpehenden Verkehr! Langsam, ganz langsam verfrüchte die Arbeitszeit, man hat ihm ja wieder den zehnstündigen Arbeitstag ausgezwungen. Mit der Arbeitszeit hätte er sich wohl abgefunden, wenn man ihm gleichzeitig seinen Lohn erhöht hätte, so daß er damit seine beschwerden Ansprüche befriedigen könnte. Aber nun muß er nach Feierabend auf das Feld, arbeiten bis in die sinkende Nacht! Fast möchte er den Industriearbeiter beneiden!

Dieser Dohut für die jugendlichen Arbeiter sollten sich meines Erachtens die Gemeinden mit nicht geringerer Eifer annehmen, als jener für die Schutzpflichtigen! Auch die Schulentlassenen müssen während der ersten drei Berufsjahre in etwa halbjährigen Abständen auf ihre Berufsfähigkeit im obengenannten Sinne ärztlich kontrolliert werden. Derartige Untersuchungen sollten von den Schulärzten ausgeführt werden, die die jungen Leute in der Schulzeit betreut haben und sie noch kennen, oder aber durch Stadtärzte, Kreis- kommunalarzte, Kreisärzte, sofern nicht in kleinen Orten die ortsaussagefähigen Ärzte den Vorzug verdienen, die auch mit den Familienverhältnissen vertraut sind.

Die Gesunderhaltung der Arbeiterschaft durch Bewegung in frischer Luft zu fördern durch Errichtung von Sport- und Spielplätzen, Badeanstalten, Turnhallen, gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, die dem gleichen Ziele dienen, noch dringlicher freilich die Beseitigung des Wohnungselends, das gar nicht ernst genug bewertet werden kann.

In den Krankenanstalten der Gemeinden ist dafür zu sorgen, daß alle Erkrankungen, die sicher oder vermutlich auf gewerbliche Ursachen zurückzuführen sind, besonders aufmerksam studiert und hinsichtlich ihrer Entstehungsursache erforscht werden. Die Laboratorien müssen neuzeitliche, ausreichende Einrichtungen für Diagnostik haben. Wo die Errichtung besonderer Abteilungen für Gewerbekrankheiten sich nicht verbietet, sollten wenigstens, als Kranken, die einer gewerblichen Erkrankung verdächtig sind oder eine solche aufweisen, in besonderen Abteilungen geführt werden, damit der Landesgewerbeamt die einschlägigen Krankheitsblätter herausfinden lassen und studieren kann. Denn gerade auf diesem Gebiete bedarf die Wissenschaft noch einer sehr großen Zahl zuverlässiger Einzelbeobachtungen, auch bringt die Industrie durch Änderungen der Technik und durch Verwendung immer neuer Chemikalien stets wechselnde Gefährdungsmöglichkeiten. Wo pathologisch-anatomische Untersuchungen ausgeführt werden können, sollte in allen hier erwähnten Fällen auf Leichenöffnung gedrungen werden. Es scheint im Publikum noch zu wenig bekannt, daß die Angehörigen der in den Krankenhäusern Verstorbenen ein Anrecht auf kostenlose Leichenöffnung haben. Abgesehen von dem wissenschaftlichen Werte derartiger Untersuchungen wird ihre praktische Bedeutung verstärkt durch die Einbeziehung gewerblicher Berufskrankheiten in die Unfallversicherung. Es muß aber hier, wo es sich um rechtliche und um wissenschaftliche Bewertungen handelt, eine besonders sorgfältige Protokollschreibung gefordert werden, um auch anderen ein Urteil zu ermöglichen.

Gerade auf dem Gebiete der Berufskrankheiten ist ärztliche Fortbildung vorzuziehen; sie sollten in geeigneten Krankenanstalten in Therapie, Forschung und Lehre weit mehr berücksichtigt werden, als es bisher üblich ist. Die Einzelfälle gewerblicher Erkrankungen sind vereinzelt, die Zusammenfassung und wissenschaftliche Auswertung nur möglich, wenn sie gesammelt werden können; die Sammlung und Sichtung aber ist die Voraussetzung für eine zuverlässige Begutachtung weiterer Fälle, liegt also im Interesse der Versicherten wie der Berufsgenossenschaften, der Krankenkassen und der Ärzte.

Neben der Einzelforschung bei jedem Krankheitsfall, neben den periodischen Nachuntersuchungen und den in verschiedenen Industriezweigen auszuführenden Reihenuntersuchungen möglichst zahlreicher Arbeiter dient die Erkrankungsstatistik, getrennt nach Berufsgruppen, Altersgruppen und Krankheitsgruppen, getrennt auch nach Geschlechtern, der Erkennung gewerblicher Erkrankungen und deren Gefahrenbreite. Die Krankenkassen, die ja unmittelbar durch Erkrankungen ihrer Mitglieder betroffen werden, sollten daher brauchbare Statistiken über die Erkrankungen ihrer Mitglieder nach den im Rheinlande geschaffenen Vorbildern führen. Derartige Statistiken versehen ihren Zweck teilweise, wenn ihr Schema nicht einheitlich ist; Besonderheiten für bestimmte Fragen dürfen nur in Untergruppen genommen werden. Diese Einheitlichkeit fehlt in Deutschland, ja in Preußen, leider immer noch.

Die regelmäßige Meldung aller als Berufskrankheit bezeichneten Fälle an den Landesgewerbeamt kommt den Krankenkassen dadurch zugute, daß oft sich aus der Gleichartigkeit mehrerer in verschiedenen Betrieben und Gewerben aufgetretener Krankheiten die gleiche Ursache ermitteln und beseitigen läßt. Andernfalls verstreuen sich die Einzelfälle in verschiedenen Betrieben und bei den verschiedenen Rassenärzten, und für die Beseitigung der gemeinsamen Ursache kann nichts geschehen.

Für die Diagnostik durch Mikroskopie des Blutes und chemische Untersuchungen sollten die Krankenkassen den Vertrauensarzt ausstatten und ihm eine geschulte Hilfskraft (Laborantin) begeben, oder aber eigene diagnostische Institute errichten für schwierigere und zeitraubende Untersuchungen, für die dem praktischen Arzte meist Zeit, Übung und Mittel fehlen. Die Vertrauensärzte sollten in der

Kenntnis gewerblicher Erkrankungen besonders ausgebildet werden. Kassenärzte zu den Kursen entsandt werden, wie sie kurzfristig beispielsweise von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene an verschiedenen Orten des Reiches veranstaltet werden.

Bei gewerblichen Schädigungen schleichenden Verlaufes wird die Krankentasse durch ein vorbeugendes Heilverfahren und durch späteren Wechsel der Arbeitsstelle die Behandlungsdauer abkürzen und schwererer Belastung zuvorkommen können, zumal da wichtige und verbreitete Berufserkrankungen noch nicht der Unfallversicherung unterliegen.

Da die Mehrzahl aller gewerblichen Arbeiter in geschlossenen Räumen, oft bei verdorbener Luft, tätig sein muß, hat die Errichtung von Freiluft-Schlafstätten große Bedeutung, ermöglicht sie doch Blutarmen, Kerrosen, Lungengefährdeten und anderen in der Gesundheit bereits Erschütterten, ohne Arbeitsunterbrechung durch Freiluftgenuß während der Nacht sich wesentlich zu erholen und zu lästigen. Solche Freiluftschlafstätten können in geeigneten Wald-erholungsstätten, in Schuppen oder Baracken, auf den Tribünenbauten der Sport- und Spielplätze, in Badeanstalten, ja auch auf geeigneten Hausdächern geschaffen werden. Man schläft in einfachen Bettgestellen auf Strohhäuden oder auch in Hängematten. Ein Auskleideraum, der zugleich die Kleider einzuschließen erlaubt, und Waschgelegenheiten sind die einfachen Erfordernisse solcher segensreichen Einrichtungen, die sich die Krankentassen, die Gewerkschaften, die Sport- und Spielvereine sollten angelegen sein lassen, ganz besonders wegen der Wohnnot, die dem Körper, der in schlaflosen Räumen weilt, keine genügende Erholung ermöglicht. Straffe Aufsicht ist freilich erforderlich.

Die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung haben längst anerkannt, daß auch die Verhütung einer Invalidität zu ihren Aufgaben gehöre, und haben gerade für vorbeugende Heilverfahren beträchtliche Aufwendungen gemacht. Es ist zu hoffen, daß sie ihre Hilfe mit dem gleichen Eifer auch anderen Bestrebungen nicht versagen werden, die der Gesunderhaltung dienen. Hierher gehören die erwähnten Freiluftschlafstätten, sofern ihre Benutzung von ärztlicher Verordnung abhängig gemacht ist. Auch für chronische gewerbliche Erkrankungen kann unter zutreffenden Voraussetzungen auf die Hilfe der Landesversicherungsanstalten für vorbeugende Heilverfahren gerechnet werden.

Seitdem durch Verordnung vom 12. Mai 1925 die Reichsunfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt worden ist, haben auch die Berufsgenossenschaften an deren Verhütung ein nachhaltiges Interesse, wie zuvor nur an der Unfallverhütung. Bei den Berufsgenossenschaften laufen die ärztlichen Meldungen über berufliche Erkrankungen zusammen, deren Bearbeitung durch einen sachkundigen Arzt für die Erkennung der Schädigungen und damit für deren Beseitigung sehr wertvolle Grundlagen abgeben kann, zumal, wenn die Forschung sich nicht auf eine Berufsgenossenschaft beschränkt, sondern alle umfaßt, kommen doch gleiche Schädigungsursachen in den verschiedensten Industrie- und Gewerbezweigen in Betracht. Ich erinnere nur an die in fast allen Industrien verwendeten Farben, Siccative, Lade, Polituren, an Extraktions-, Reinigungs- und Klebmittel, die oft gefährliche und schädliche Bestandteile enthalten, deren Zusammenlegung aber von den Herstellern nicht bekanntgegeben wird. Vielfach handelt es sich um Stoffe, die in der neuen Verordnung enthalten sind, so um Schwefelkohlenstoff, Blei, Arsen, Benzol und dessen Amido- und Nitroverbindungen. Erkrankungen durch diese Stoffe begründen demnach Entschädigungsansprüche an die Berufsgenossenschaften, die doch Kollektivversicherungen der Unternehmer darstellen und an deren möglichst geringer Belastung jeder Unternehmer interessiert ist. Ohne Kenntnis der Giftigkeit kann der Unternehmer aber seine Arbeiter vor der Einwirkung nicht schützen. Hieraus ist die Forderung abzuleiten, daß die Berufsgenossenschaften die in den verschiedenen Industrien ohne besondere Vorsicht verwendeten, aber der Giftigkeit verdächtigen Mittel in eigenen oder in staatlichen Laboratorien untersuchen lassen und den Unternehmern Anweisungen erteilen, mit welchen Vorsichtsmaßnahmen das betreffende Mittel im Gebrauch genommen werden darf. Ich vermute, daß in Kürze die Hersteller ihre Erzeugnisse zur Prüfung und entsprechenden Charakterisierung an jene Laboratorien einfinden werden, so daß sich die Kosten der Laboratorien aus diesen Untersuchungen zum Teile bestreiten lassen; doch sind Kontrolluntersuchungen unerlässlich, ob die geprüften Präparate auch die ursprüngliche Zusammenlegung bewahren. Eine solche Beeinflussung des Chemikalienmarktes wird manche Gefahren beseitigen helfen, die jetzt in wachsendem Umfange die Gesundheit der Arbeiter bedrohen.

Die Berufsgenossenschaften pflegen die Beiträge nach dem Berufsrisiko zu stellen. Wenn sie beweglich sich an Neuerungen und

Verbesserungen anzupassen vermögen, derart, daß sie bei verbesserten Fabrikationseinrichtungen und dadurch verringerter Gefahr die Risikozuschläge herabsetzen, dann werden sie dem Unternehmer einen Anreiz geldlicher Art für gewerbehygienische Verbesserungen geben und auch hierdurch prophylaktisch segensreich wirken können. Es ist anscheinend nur eine Frage der Zeit, wann die Unfallversicherung auch auf andere gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden wird. Die Berufsgenossenschaften sollten daher erzieherisch wirken, damit jede mögliche Gefahr beachtet und tunlichst vermieden wird.

Die Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene Anerkennenswertes geleistet, durch Erhebungen und Hinweise Gefahren bekanntgemacht, die vorher geringgeschätzt wurden, und in zäher Kleinarbeit viele Verbesserungen durchgeführt. Daneben haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitnehmer über die Notwendigkeit des Gesundheitschutzes aufzuklären, sie für die eigene Gesundheitshaltung zu gewinnen, sie zur schonenden und verständigen Benutzung der vorhandenen Schutzrichtungen zu erziehen. Freilich bleibt gerade auf dem Gebiete der erzieherischen Arbeit noch ungenügend viel zu tun. Auch die Gewerkschaften werden durch Bekanntgabe der bei ihnen einlaufenden Klagen und Beschwerden an die Gewerbeaufsichtsbeamten, besonders die Landesgewerbeärzte, Anregungen und Hinweise geben können, die den Arbeitern fördern sich sind.

Volkswirtschaftlich gedacht ist jede Arbeitskraft ein Teil des Volksovermögens und erheischt schonende, pflegliche Behandlung zur Erzielung von Höchstleistung. Voraussetzung der Höchstleistung ist die Gesundheit, und so ist die Gewerbehygiene eine sehr wichtige Aufgabe des Staates, eine Angelegenheit des Volksganzen. Wer Arbeitskraft und Arbeitsfreude gewinnt und bewahren kann, dem gibt die Arbeit Lebenswert und Lebensinhalt. Gesundheit, Arbeitsfreude, angemessenen auskömmlichen Lohn und eine einwandfreie behagliche Wohnung jedem Bürger zu schaffen, müssen die Ziele aller Politik bleiben, denn hierdurch gewinnt der Staat die breiten Schichten seines Volkes, in denen unerschöpfliche Entwicklungsmöglichkeiten schlummern, zur Bejahung des Vaterlandsgedankens. Wir lag daran, darauf hinzuweisen, wie auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln zu dem einen dieser Ziele gestrebt werden soll, zur Gesunderhaltung. (R.-A.-Bl.)

Aus der Spruchpraxis

Verdacht der Untreue berechtigt nicht zur fristlosen Entlassung. (§§ 84, 86 des B.R.G. — Urteil des Kammergerichts 8. Zivilsenat v. 19. Februar 1926. — Das Arbeitsgericht 1926, Spalte 340.) Ein Borarbeiter der Straßenbahnbetriebs-A.G. wurde fristlos entlassen, weil Verdacht der Untreue gegen ihn bestand. Er sollte einen Sack Zement, eine Binde, einen Spaten und Besen von der A.G. veruntreuen und auf den Hof eines Dritten gebracht haben. Es wurde Klage beim Gewerbegericht auf Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung gestellt. Die Firma erhob dagegen Klage beim Landgericht mit dem Antrage, festzustellen, daß die fristlose Entlassung zu Recht besteht. Das Landgericht gab ihrer Klage statt. Auf die Berufung des Borarbeiters ist dieses Urteil vom Kammergericht abgeändert und die Klage abgewiesen, weil das Berufungsgericht trotz der angeblichen Wiedererkenntnis nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der Borarbeiter wirklich der Mann gewesen ist, der die Sachen auf den Hof gebracht hat, zumal er, wie seine Anwesenheit in der Verhandlung zeigte, ein besonderes auffallendes Äußeres nicht besitzt.

Formmängel bei Schiedssprüchen. Wird ein Schiedsspruch von einer Partei nicht angenommen, so kann der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt werden. Mißverständliche Teile des Sachinhaltes können mit Zustimmung beider Parteien bei der Verbindlichkeitsklärung geändert werden. Eine Veränderung der Partein begehrt ist jedoch nicht zulässig. Offensbare Unrichtigkeiten in der Fassung eines Schiedsspruchs können durch die Stelle, die den Schiedsspruch erlassen hat, berichtigt werden. Stellt sich die Unrichtigkeit erst bei der Anhörung der Parteien vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung heraus, so wird die für diese Entscheidung zuständige Stelle die Berichtigung zweckmäßig bei der Stelle, die den Schiedsspruch erlassen hat, anregen und erst nach Erledigung des Berichtigungsverfahrens ihre Entscheidung treffen. Ist die Berichtigung weder in der einen, noch in der anderen angegebenen Weise möglich, so muß die Verbindlichkeitsklärung auch bei Vorliegen ihrer sonstigen Voraussetzungen abgelehnt werden. Es bietet dann aber die Möglichkeit der erneuten Schlichtung im Rahmen des § 12 Absatz der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung. Die Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens wird die Stelle, die die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt hat, in geeigneten Fällen bei der zuständigen Stelle anregen. (Aus dem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. April 1926, Aitz. III A 725 II; „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft 6, Mai 1926.)

Verbandsstag des Verbandes der Deutschen Berufsfeuerwehrmänner.

Vom 8. bis 11. Juni 1926 fand in Bremen der 11. Verbandstag des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner statt. Nach dem Bericht des geschäftsführenden Vorstandes, den Weilmair erstattete, gehören 75 Proz. aller Berufsfeuerwehrmänner, insgesamt etwa 8 500 Mitglieder, dem Verbands an. — Aus dem Kassenbericht, den Gröllmus erstattete, ging hervor, daß der Verband am Ende des Jahres 1925 ein Vermögen von annähernd 50 000 M. hatte.

Neben dem Geschäftsbericht standen eine große Zahl für die Berufsfeuerwehrlaute sehr wichtiger Fragen zur Beratung. Es wurde Stellung genommen zu der 24 stündigen Wachdienstzeit, wobei besonders zum Ausdruck kam, daß es mit Hilfe der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher und der sozialdemokratischen Presse dem Verbands in den meisten Fällen gelungen ist, die von den Stadtverwaltungen geplanten Verschlechterungen abzuwehren. — Als ganz unbefriedigend wurde die gegenwärtige Befolgung der Feuerwehrlaute bezeichnet. — Schließlich sprach Professor Dr. Chajes, Berlin, über die „Gefahren des Feuerwehberufes“ und Branddirektor Wagner, Berlin über „Feuerversicherung und Feuerchutz“. Entsprechende Resolutionen wurden angenommen.

Den Hauptberatungsgegenstand der Tagung bildete die Verschmelzungsfrage. Die Stellungnahme des Verbandstages muß in diesem Falle unserer Meinung nach als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden. Schon die Art, wie diese Angelegenheit behandelt wurde, entsprach nicht den freigewerkschaftlichen Gepflogenheiten eines freigewerkschaftlichen Verbandstages. Es ist unseren Kollegen bekannt, daß wir seit Jahren und besonders in den letzten Monaten ununterbrochene Verhandlungen mit der A.D.R. I und mit dem B.D.B. geführt haben, um endlich im Rahmen unseres Verbandes eine Grundtage zu schaffen, von der aus die Agitation unter den deutschen Kommunalbeamten hätte erfolgreicher weitergetrieben werden können. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache hätte man zum mindesten erwarten dürfen, daß die mit der A.D.R. vereinbarten Richtlinien auch zum Gegenstand einer Aussprache auf dem Verbandstag des B.D.B. gemacht worden wäre. Nun ereignete sich aber etwas ganz Unerwartetes. Nach dem ziemlich ausführlichen Referat des Kollegen Müller, dessen Ton besonders darauf gestimmt war, unserem Verbande Organisationsegoismus vorzuwerfen und nach dem durchaus sachlich gehaltenen Korreferat des Kollegen Gröllmus war Ruhe über allen Wipfeln. Nicht ein einziger Delegierter meldete sich bei dieser für den B.D.B. unserer Meinung nach so wichtigen Angelegenheit zum Wort. Es passierte sogar das bis jetzt in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung wohl ziemlich alleinstehende Ereignis, daß man selbst die anwesenden Vertreter der angeschlossenen Bruderverbände und Spitzenorganisationen nicht einmal zu Wort kommen lassen wollte. Es bedurfte erst einer sehr langen und recht stürmischen Geschäftsordnungsdebatte, um diese Selbstverständlichkeit zu erfüllen. — Es sprachen dann auch neben Kollegen Müntner, der als einziger vor dem von den Berliner Kollegen gestellten Antrag das Wort erhielt, der Vertreter des A.D.B., des B.D.B., des A.D.R., der A.D.R. und unser Kollege van Hinte als internationaler Sekretär. Besonders waren es neben Müntner der Kollege van Hinte und der Vertreter des A.D.B. — Schulze —, die sehr warm für die Verschmelzung eintraten, jedoch ohne jeden Erfolg. Schließlich wurde die nachstehende Resolution mit großer Mehrheit angenommen:

1. Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner hat sich bisher als kleine Organisation allen Situationen und allen Kämpfen, die er führen mußte, gewachsen gezeigt. Es erscheint mehr als zweifelhaft, daß durch den Anschluß an eine Großorganisation mehr erreicht werden wäre. Zurzeit liegt deshalb keine unbedingte Notwendigkeit vor, die Verschmelzung zu vollziehen, um den Mitgliedern eine wirkungsvollere Vertretung zu sichern.
2. In dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses, der besagt, daß die Bildung von Industrieorganisationen „anzustreben“ ist, liegt für keine Organisation ein Zwang, eine Verschmelzung zu vollziehen, auch für den Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner nicht. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat vielmehr ausdrücklich anerkannt, daß in der „freiwilligen“ Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft liegt.
3. Die Notwendigkeit, die freigewerkschaftliche Kommunalbeamtenbewegung vorwärts zu treiben, ist durchaus anzuerkennen. Wenn jedoch aus diesem Grunde Verschmelzungen von Verbänden erforderlich werden, dann können sie nur Erfolg versprechen, wenn der Lübecker Beschluß, der die Bildung einer „selbständigen Kommunalbeamten-Gewerkschaft“ verlangt, als Grundlage angenommen wird. Der Verbandstag beschließt deshalb, daß umgebend an die Verwirklichung des Lübecker Beschlusses gegangen wird. Solange ein solches Organisationsprojekt nicht zu verwirklichen ist, wünscht der Verbandstag, daß die A.D.R. in ihrer jetzigen Form beibehalten und weiter ausgebaut wird.
4. Für die Bildung einer A.D.R. im B. d. G. u. St. A. auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes besteht zurzeit keine Möglichkeit, weil nicht zu erwarten ist, daß der größte Teil der Mitglieder des B.D.B. einen solchen Schritt billigt, vielmehr die große Gefahr besteht,

daß der B.D.B. auseinanderfällt, wenn eine Verschmelzung im Sinne des Satzungsentwurfes vollzogen wird.“

Diese Entschliessung soll den Feindzeit in Lübeck gefaßten Beschluß zur Durchführung bringen, wonach eine selbständige Kommunalbeamten-Gewerkschaft gebildet werden soll, zu der wir die seit Jahrzehnten in unserem Verbands organisierten Kollegen abzugeben hätten. Daß wir diesem Wunsche der Delegierten des B.D.B. nicht Rechnung tragen können, bedarf kaum einer näheren Begründung, und zwar nicht etwa aus Organisationsegoismus, den auch die „Rote Fahne“ in ihrem Bericht unserem Verbands unterzuschreiben versucht, sondern ganz einfach deshalb, weil dieser Weg einen gewerkschaftlichen Rückschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bedeuten würde. Wer in der Gewerkschaftsbewegung fortschrittlich zu denken vermag, der wird mit uns der Meinung sein müssen, daß aus den verschiedensten Gründen Arbeiter, Angestellte und Beamte in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in einer Einheitsorganisation vereinigt sein müssen. Nur dann werden sie ihre Interessen wirksam vertreten und gleichzeitig auch den kommunalen und staatlichen Regiebetrieb immer mehr im Interesse der Gesamtheit fördern und ausbreiten können. Wir glauben feststellen zu können, daß die Gewerkschaftsredaktion der „Roten Fahne“ gelegentlich des Leipziger Gewerkschaftskongresses durch ihre maßgebenden Persönlichkeiten einen ähnlichen Gedantengang vertreten hat. Wäre diese Auffassung in den letzten Jahren, besonders von denjenigen Berliner Delegierten des B.D.B., die teilweise mit der „Roten Fahne“ sympathisieren, konsequent vertreten worden, dann hätte der Verbandstag des B.D.B. in Bremen wahrscheinlich einen besseren im Sinne der modernen Gewerkschaftsrichtung liegenden Ausgang genommen. Jedenfalls bedauern wir aufrichtig, daß mit dem Bremer Beschluß die Verschmelzungsfrage vorerst als erledigt anzusehen ist. Unsere Freunde vom Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner sind uns gewiß nicht böse, wenn wir aus ihrer Tagung die Schlussfolgerung ziehen, daß es in ihrem Mitgliederkreis noch sehr stark an gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit mangelt. — Vielleicht hätte es doch nichts geschadet, wenn im Laufe der letzten Jahre von Seiten der Mehrheit des Vorstandes des B.D.B. die vereinbarten Kartellverträge etwas mehr respektiert und in die Praxis umgesetzt worden wären. Daß es in Bremen an Klarheit mangelte, zeigte auch die Wahl des Verbandsvorstandes, wobei man das Schauspiel erlebte, daß diejenigen Delegierten, die in der Organisationsfrage gegen die Verschmelzung stimmten, nachher einen Anhänger der Verschmelzung zum 1. Vorsitzenden wählten. . . .

Wir geben die Hoffnung nicht auf und glauben ernstlich daran, daß die Zeit einmal kommen wird, wo auch den Berufsfeuerwehrmännern vor einer Arbeiterorganisation nicht mehr gruselig gemacht werden kann. Auf solcher Tagung wird dann allerdings auch zu verzeichnen sein, daß man sich nicht stundenlang darum streitet, ob die Feuerwehr einen Säbel und eine Uniform tragen und wie diese aussehen sollen, sondern um wichtigere, die gesamte Arbeiterbewegung interessierende Fragen.

D. St.

Unsere Jugend

Von Jugend-Wandern und Jugend-Herbergen.

Ist der deutschen Jugend Wanderschaft und ihre Heimstätte, die Jugendherberge, nur eine romantische Schwärmererei oder vielleicht irgendeine moderne, zeitbedingte Sportart neben so vielen anderen? Die so urteilen, sind an Zahl nicht gering. Am härtesten Klingt aber zweifellos der Vorwurf, Fahrt und Herberge seien feige Flucht aus der harten Wirklichkeit des Alltags. Und die Rechtmäßigkeit dieses Vorwurfs wird dann bewiesen mit dem Hinweis auf den unabänderlichen Lauf der Dinge: „Die Errungenschaften der Technik hätten uns die Großstädte gezeugt, nun müsse man sehen, wie man mit beiden Füßen in ihnen stehe und sie behabe.“ Bei aller Ablehnung zur Rückkehr in mittelalterliche Zustände und Verhältnisse bleibt jedoch die Tatsache bestehen, daß es nicht immer die Schicksalsten und an Zahl auch Unbedeutendsten sind, die mit der Großstadt täglich ringen, die in tiefster Seele spüren, daß die Großstadt den Menschen Steine statt Brot darreicht für ihre Seele. Und dieser Geist der Großstadt macht vor den Loren nicht halt, er zieht auch hinaus zu den Bauern aufs Land und fängt sich wie langsam träufelndes Gift in die bislang unverdorrene Bauernseele. Dieses Klagebild ist nun schon in hundert Abwandlungen gelungen worden. Dagegen das feste und herzhaftes Zupacken der Dinge ist dann meist den wenigen Einsamen vorbehalten, die in den Augen der Welt als „verböhrte Idealisten“ verschrien sind. Hier gilt auch die geschichtlich verbürgte Tatsache, daß die Wahrheit und die wahren Werte nicht nur einmal in der Welt getreuigt werden.

Zu den „verböhrten Idealisten“ gehören auch die Gründer und Schöpfer des deutschen Jugendherbergswerkes. Im Jahre 1911 wurden

ganze 11 Jugendherbergen im Deutschen Reich ge zählt, im Jahre 1925 sind es nahezu 2000 mit rund 1 Million Uebernachtungen gegen 186 000 Uebernachtungen drei Jahre vorher. Trotz der im Augenblicke verblüffenden Zahlen stellen diejenigen, denen die Wanderung und die Jugendherberge Herzenssache geworden ist, bei einer Bevölkerung von 60 Millionen nur einen winzigen Bruchteil des deutschen Volkes dar. Und doch steht die Jugendherberge als Mittel zum Uebernehmen auf der Fahrt und auch als Jugendheim der ganzen wandernden Jugend Deutschlands offen. Sie ermöglicht ja überhaupt das Wandern, das im rechten Geiste geübt wird. Die Jugend der Großstadt führt sie hinaus aus der quälenden Enge der Mietkaserne und der Landjugend erschließt sie die Schönheit ihres unschätzbaren und unerfahlichen Heimatländes. Darum erscheint es als eine glückliche Fügung, daß von vornherein die Jugendherberge in den Dienst der Volkserneuerung gestellt ward: Jugendfahrt und Jugendherberge sind zu einer hohen Schule sittlicher Kraft und Erziehung geworden. Dort draußen, fern dem Behege elterlicher Fürsorge, ist der junge Mensch erstmals auf eigene Füße gestellt. Freien Blicks und offenen Herzens schreitet er einher im Bewußtsein, die Krone der Schöpfung zu sein, die ihm blent mit der verschwenderischen Fülle ihrer Gottesgaben. Ob die warme Sonne nun scheint oder Regenschauer zu ernstler Bestimmung mahnt, ob der Frühling stürmender Jugend ihm jubelt oder des Herbstes reisende Frucht mit der Ehrfurcht des Gezeugten und der Erfüllung ihn umfängt, immer durchlebt er die Zeit als seine eigene Wirklichkeit. Eine Welt des Staumens und der Wunder ist ihm da aufgeschlossen. In diese Bereitschaft für alles gesunde und natürliche und reine Leben ragt dann hinein eine spartanisch einfache Lebensweise. Das gilt für die tägliche Nahrung wie für das Unterkommen in der Herberge, angefangen vom gependterbsten Ritteraal auf Deutschlands Burgen bis zum Sager auf Heu und Stroh und hartem Schulboden. Der freigewollte Verzicht auf Alkohol, auf schlechtes Kino und Zigarette, auf Modetorheit und Berweichlichung durch wohlmeinende Tanten, all das zusammengenommen hat Jugendfahrt und Jugendherberge zu einer Quelle des Segens für das deutsche Volk gemacht. Wer aber nie auf großer Fahrt gewesen, auf rechter, frühlicher Wanderfahrt, dem klingt wie freche Annahung das stolze Wort dieser wandernden Jugend: „Mit uns zieht die neue Zeit!“

Leider hat man die Ferienzeit der Arbeiterjugend immer mehr beschränkt. Jährliche Ferien von einigen Wochen sind nicht nur eine Quelle der körperlichen und geistigen Erholung, sondern bedeuten auch mittelbar eine erhöhte Arbeitsleistungsfähigkeit, die dem entsprechenden gewerblichen Betriebe zugute kommt.

Neben dem Wohnungselend gilt dann der Kampf den schier unermesslichen und unausrottbaren Schäden des Alkohols, die denen des deutschen Wohnungselends kaum nachstehen. Das Ziel dieses Kampfes ist nicht eine Trockenlegung Deutschlands nach amerikanischem oder sinnlichem Muster. Wohl aber wollen einsichtige Männer und noch weit mehr verständige Frauen aus allen Schichten des Volkes von ganz rechts bis ganz links die Errichtung neuer Schankstätten dem demokratischen Volkenscheid der Gemeinden anheimstellen. Dieses sogenannte Gemeindefeststellungsrecht ist in der Sitzung des Reichstages vom 18. Februar d. J. mit 199 gegen 165 Stimmen abgelehnt worden. Wer weiß, wie tief der Alkoholschaden am deutschen Volkskörper widerstandslos zehren kann, wird das obige Abstimmungsresultat nicht als entscheidende Niederlage der Alkoholgegner zu werten wissen. Die Jugendherberge ist bislang die einzige Stätte, wo die wandernde Jugend auf den Genuß von Alkohol verzichten kann. Wenn in Holland 4286 alkoholfreie Gasthäuser 33 008 „nassen“ gegenüberstehen, wenn ähnliche Ergebnisse in der Schweiz zu konstatieren sind, dann ist der Beweis für die Rückständigkeit deutscher Verhältnisse in dieser Hinsicht vollauf geliefert; und wir sehen, daß es bei uns auf diesem Gebiet noch viel zu tun gibt und die Gewerkschaften haben hier insbesondere noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Genossenschaftliches.

Volkswirtschaftlicher Anschauungsunterricht in Zahlen.

Täglich werden wirtschaftliche Gutachten und theoretische Meinungen über die Problemlösung der Wirtschaftskrise, ihre Ursachen und Wirkungen mit Druckerchwärze auf dem geduldbigen Papier verbreitet. Und alle Gutachten, alle Lehrmeinungen haben ihr „Publikum“, und jedes und jede hat einen Kern von Richtigkeit und birgt ein Körnchen Wahrheit in sich. Aber wichtiger als dies für die Erkennung der Dinge auf diesem Gebiete sind doch wirtschaftliche Tatsachen, die sich zahlenmäßig erfassen lassen. Und deren Bedeutung u. a. darauf beruht, daß es zuverlässige Zahlen sind, mit denen man „etwas anfangen“, seine Meinung begründen kann. Eben durch

So bietet die Wirtschaftsstatistik der Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisationen in ihrem Teile ein viel anschaulicheres und zuverlässigeres Bild für die Wirtschaftsverhältnisse in dem Deutschland der Vor- und Nachkriegszeit als alle anderen, selbst amtliche, weil sich dieselben auf einem Material aufbauen, das subjektiv beeinflusst ist; beispielsweise von der Wirtschafts-, Zoll-, Steuer- und Lohnpolitik des befragten Privatunternehmertums. Die Interessenspolitik der zahllosen Gruppen der Privatwirtschaft ist der böse Geist, der sich in Tatsachenverwirrung statistisch ausdrückt.

In direktem Gegensatz dazu stehen die statistischen Feststellungen der deutschen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, der Konsumgenossenschaftlichen im besonderen. Denn hier gibts keine künstlichen Konstruktionen, keine Schön- und keine Schwarzmalerei, keine Ueber- und Unterbewertung, sondern immer nur das „Ding“ an sich. So wie es ist, nicht wie es sein sollte oder möchte. Und es ist ein großer Vorzug für die künftige Volkswirtschaft überhaupt, die man sich in stärkerem Ausmaße als heute gemeinwirtschaftlich vorstellen kann und darf, daß ihre finanziellen und wirtschaftlichen Dispositionen von einem so sicheren Grunde ausgehen können, wie ihn die Konsumgenossenschaftliche Statistik bietet. Denn um die Regelung der Produktion herbeizuführen, also Ueberproduktion zu vermeiden, ist die Konzentration, d. h. die organisatorische Erfassung der Konsumtion (Verbrauch) erforderlich.

So gehen gewinnen die Entwicklungszahlen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über die ihm angehörigen Konsumgenossenschaften aus dem Jahre 1914, 1924 und 1925 eine besondere Bedeutung, weil sie nicht nur ein wirtschaftliches Bewegungsbild der genossenschaftlich organisierten Verbraucher vor Augen führen, sondern ein solches der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse. Wobei höchstens noch zu bemerken wäre, daß das Bild der Privatwirtschaft um einige Pinselftriche grauer ausfällt als das der Genossenschaften.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine (gegründet 1908 mit 666 Konsumgenossenschaften und 573 685 Mitgliedern) zählte im Jahre 1914 1109 Konsumgenossenschaften mit 1 717 519 Mitgliedern (1924: 1163 mit 3 505 180 Mitgliedern; 1925: 1110 mit 3 382 011 Mitgliedern). Diese Organisationszahlen zeigen einen gewaltigen Fortschritt in den zehn Jahren Kriegs- und Nachkriegszeit und einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl von 1924 auf 1925. Der Rückgang ist auf die Reinigung der Mitgliederliste von den Inflationenmitgliedern zurückzuführen, die während der Zwangswirtschaft dem alten und treuen Stamm von Genossenschaftlern die Nationen verkleinerten, um nachher wieder in den Indifferentismus des Käufers zurückzufallen, der über die hohen Preise und noch einiges dazu schimpfend der Privatwirtschaft wieder seine Kaufkraft zur Verfügung stellt, anstatt in der Genossenschaft sich, seiner Familie und der Volkswirtschaft zu nützen.

Dies zeigt sich insbesondere auch beim Warenumsatz, der im Jahre 1914 486,4 Millionen RM. betrug und im Durchschnitt auf das Mitglied berechnet 267 RM. (1924: 380,6 Millionen RM. und im Durchschnitt 109 RM.; 1925: 616,2 Millionen RM., und im Durchschnitt 182 RM.). Man sieht den kolossalen Sturz des weltwirtschaftlichen Niveau der Gesamtwirtschaft in den Jahren von 1914 und 1924 und erkennt die verhältnismäßig starke Besserung im Jahre 1925 gegen das Vorjahr mit der gleichzeitigen Feststellung, daß das Jahr 1925 mit seinen im Durchschnitt 40—50 Prozent höheren Warenpreisen noch tief unter der Wirtschaft des Jahres 1914 steht.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Zahl der in der genossenschaftlichen Warenverteilung beschäftigten Personen. Sie betrug im Jahre 1914 26 234 (1924: 37 825, 1925: 37 318). Man beachte, daß der Umsatz im Jahre 1924 um rund 106 Millionen niedriger als im Jahre 1914, aber die Zahl der Beschäftigten um 11 600 höher war; sie sinkt zwar im Jahre 1925 um 500 Personen, ist aber unter Würdigung der 40—50 Prozent höheren Warenpreise (1914: 486,4 Millionen RM., Umsatz 1925: 616,2 Millionen RM.) immer noch verhältnismäßig um 11 000 Personen zu groß.

Dies wird deutlicher, wenn man sieht, daß der durchschnittliche Erlös auf jede in der Warenverteilung beschäftigte Person im Jahre 1914 22 407 RM. betrug (1924: 11 851 RM., 1925: 19 849 RM.); in der Gütererzeugung waren die entsprechenden Zahlen 1914: 28 027 RM., 1924: 15 947 RM., 1925: 25 607 RM.

Der Schluß aus diesem Bild ist klar: die soziale Rücksichtnahme hat die rationelle Wirtschaftsführung zunächst stark in den Hintergrund gedrängt. Die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsführung kann nicht in rigoroser Weise das Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung ausgleichen, sondern sie ist gemäß ihrer sozialwirtschaftlichen Moral gezwungen, die Rationalisierung der Wirtschaft im wesentlichen durch eine Steigerung der Gütererzeugung und der Warenverteilung herbeizuführen, wie sie sich erfreulicherweise im Jahre 1925 bereits ange kundigt hat.

Damit kommt man nun auf die schlechthin entscheidende Frage der Wirtschaftlichkeit der genossenschaftlichen Unternehmungen zu sprechen, welche selbstverständlich auch noch von anderen Faktoren — eigene Betriebsmittel usw. — abhängig ist. In erster Linie und entscheidend aber von der Warenerzeugung und -verteilung im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und der Ver-

ausstellen, weil beide zusammen den Löwenanteil der Unkosten ausmachen. Die Zahl der Verteilungsstellen betrug im Jahre 1914: 5167 mit einem Durchschnittsumsatz von 95 227 M. pro Verteilungsstelle (1924: 8282 mit einem Durchschnitt von 45 964 M.; 1925: 8500 mit einem Durchschnitt von 72 492 M.). Der Vergleich zeigt ebenfalls einen starken Abstieg von 1914—1924 und eine starke Besserung im Jahre 1925 gegen das Vorjahr, die aber absolut und relativ noch weit hinter dem Ergebnis von 1914 zurückbleibt; auch ohne die Berücksichtigung der höheren Warenpreise im Jahre 1925.

Die genannten Faktoren wirken am stärksten bei der Unkostensteigerung mit, die, wie schon gesagt, ausgeglichen werden muß durch die Steigerung der Gütererzeugung und Warenverteilung. d. h. genossenschaftliche Rationalisierung der Wirtschaft. Im übrigen das Geschäftsergebnis: 1914: 40,7 Millionen M. Reinertrag und Rabatt, 1924: 9,4 Millionen, 1925: 22,3 Mill. Mart.

Die Verbrauchermassen können und darum müssen sie die Folgerungen aus diesen wirtschaftlichen Tatsachen ziehen. Denn um ihre Sache handelt es sich und ihre Wirtschaft sollen sie „rationalisieren“!

Wie?! Das ist gezeigt.

Landstraßenwärter

Halle a. d. S. Die Provinzialstraßenwärter des Landesbauamts Halle a. d. S. und die Kreisstraßenwärter der Kreise des Regierungsbezirks Merseburg waren am 5. Juni zu einer gut besuchten Versammlung im hiesigen Arbeiterheim Volkspart. zusammengekommen. Vor Beginn der eigentlichen Tagesordnung wurden die für das Geschäftsjahr 1926/27 neugewählten Betriebsräte allen Kollegen bekanntgegeben. Unsere Listen haben den Sieg davongetragen. Für die Provinzialstraßenwärter gelten nachfolgende Kollegen als Betriebsräte: H. Schmidt, Bedwitz; Th. Böhl, Hölbig; W. Günther, Bögen; Ad. Strau, Sennewitz; W. Brauer, Halle. Für die Kreisstraßenwärter die Kollegen K. Krause, Diestau; H. Körner, Scherw; D. Schönau, Lettowitz. Sodann sprach Kollege Flücht über „Gewerkschaftliche Probleme und Wirtschaftskrise“. Er wies besonders darauf hin, daß gerade diese Krise in der deutschen Wirtschaft die Notwendigkeit eines festen engen Zusammenschlusses erfordert. Für einen solchen Zusammenschluß kommt nach Lage der Dinge nur unser Verband in Frage. Hierauf hielt Landesbauamt Rabe-Halle einen Vortrag über „Neuzustellung Straßen- und Wegebau“. Ausgehend von den ersten alten preussischen Landesverordnungen aus dem Jahre 1877, die damals den Grundstein für einen Straßen- und Wegebau legten, verglich er die Verhältnisse des Auslandes und die neue Umwälzung und Entwicklung auf diesem Gebiete. Die Entwicklung der Technik im Fahrzeugbau verlangt notwendigerweise auch eine dringende Verbesserung der Straßen. Die neuzeitliche Bauung und Behandlung der Straßen erfordert auch erfahrene und gut durchgebildete Straßenwärter. Genau wie in jedem anderen Industriezweig muß heute schon der Straßenwärter ein qualifizierter Arbeiter sein. Die Leerpass- und Stielschlagstraßen verlangen eine besondere Behandlung des Straßenbaues, daß demgemäß auch eine bessere Bezahlung der Straßenwärter stattfinden muß. Der jetzt gerade im Bereich des Landesbauamts Halle versuchsweise neue Straßenbau bedingt eine Bezahlung, die nach Rücksprache mit dem Landeshauptmann der Provinz Sachsen 70 bis 75 Pf. pro Stunde Grundlohn betragen würde. (Zurzeit beträgt der Lohn der Straßenwärter nur 51 Pf. pro Stunde.) Der neue Straßenbau bedingt es auch, daß die Straßenwärter eine besondere Ausbildung erhalten. Zu diesem Zweck wird auch das Landesbauamt aus allen Bezirken geeignete Straßenwärter zu einem Leer- und Maschinenkursus zusammenziehen. Weiterhin erfordert der moderne Straßenbau für die Autostraßen durchgehende Straßen, die überall unterführt sein müssen. Sie wird auch bei neueren Anlagen nicht mehr durch die Dörfer und Flecken, sondern um dieselben gehen. Auch darf eine moderne Straße nicht mehr mit Bäumen, sondern mit Straucher eingefäumt werden, da hierdurch bei etwaigen Unfällen die Gefahr herabgemindert wird. Zum Schluß wies der Referent noch darauf hin, daß er es begrüßt, wenn, wie in diesem Fall, von Seiten der gewerkschaftlichen Organisation solche Vorträge auf die Tagesordnung gestellt werden, da letzten Endes beide Teile durch eine solche Aussprache nur gewinnen könnten. — In der Diskussion stellten eine ganze Anzahl Kollegen Anfragen, die von dem Herrn Landesbauamt ausgiebig beantwortet wurden, wodurch für das zukünftige Zusammenarbeiten manche Reibungen erspart sein werden. In Anbetracht der nunmehr schon vorgerückten Zeit wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt über Ruhe-lohn auf der nächsten Straßenwärterversammlung, die im August in Eisenburg stattfindet, zu behandeln. Nach einem zusammenfassenden Appell des Kollegen Flücht an alle Straßenwärter, die wieder in ihren Gemeinden auch unter den uns noch fernstehenden Gemeindearbeitern werben sollen, wurde die Versammlung geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Halle a. d. S. Die Betriebsräteumwahlen in diesem Jahre haben für unsere Organisation in allen öffentlichen Betrieben und Verwaltungen einen vollen Erfolg gezeitigt. Die Sitze verteilen sich wie folgt: 1. Gemeindebetriebe Halle a. d. S.: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 76, Verkehrsbund 6, Heizer und Maschinenisten 2, Hirsch-Dumcker 1, Christen 1, Industrieverband (Union) 1. — 2. Gesamtbetriebsrat der Gemeinde Halle a. d. S.: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 12, Verkehrsbund 1. — 3. Preussische Staatsbetriebe und Verwaltungen: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 28, Zentralv. d. Angest. 4, Christen 1, Bund d. techn. Angest. 1. — 4. Bezirksbetriebsrat für alle preussischen Staatsbetriebe des Regierungsbezirks Merseburg: Gemeinde- und Staatsarbeiter 3, JdM. 1, Bund der techn. Angest. 1. — 5. Gesamtbetriebsrat für die Universitätsbetriebe und Verwaltungen: Gemeinde- und Staatsarbeiter 7, Zentralv. d. Angest. 2. — 6. Provinzialbetriebe und Verwaltungen: Gemeinde- und Staatsarbeiter 18. — 7. Reichsbetriebe: Gemeinde- und Staatsarbeiter 2. — 8. Kreisbetriebe: Gemeinde- und Staatsarbeiter 3.

Internationale Rundschau

Vierteljahrshundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Am 21. August 1926 werden es 25 Jahre, daß in Kopenhagen der Grundstein zum internationalen Zusammenschluß der freigewerkschaftlichen Landeszentralen und damit zum internationalen Gewerkschaftsbund gelegt wurde. Die leitenden Körperschaften des IGB. haben beschlossen, diesen Gedenktag nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen, sondern die Gelegenheit zu benutzen, um für die Gewerkschaftsbewegung verstärkte Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterkraft hinzuweisen. Dem eigentlichen Erinnerungstage soll eine Propagandawoche vorausgehen, in der unter der Parole: „Hinein in die freien Gewerkschaften — zum Kampftage der internationalen Achtstundentag!“ eine großartige Agitation für den Eintritt in die Gewerkschaften geführt wird. Diese Agitation wird sich den Gemohnheiten der einzelnen Länder anpassen müssen und daher verschiedenartig sein; im allgemeinen wird gedacht an Hausbesuche bei den noch unorganisierten Arbeitern, an Fabrikbesprechungen, an Versammlungen und an Demonstrationen unter freiem Himmel. Die Arbeiterpresse soll veranlaßt werden, während der Propagandawoche den gewerkschaftlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem die Frage des Kampfes um den Achtstundentag zu behandeln. Da der Monat August für die in Aussicht genommene Propaganda nicht geeignet ist, wurde beschlossen, die Vierteljahrshundertfeier nicht am 21. August, sondern wie den Antikriegstag 1924 am dritten Sonntag im September zu begehen. Die Feier findet daher am Sonntag, den 19. September, statt; die Propagandawoche fällt in die Zeit vom 13. bis 18. September. Um dem internationalen Charakter der Vierteljahrshundertfeier ganz besonders zu betonen, soll die Heranziehung ausländischer Redner in Aussicht genommen werden; dies haben die Räte, nicht nur bei der eigentlichen Feier zu den Arbeitern zu sprechen, sondern auch während der Propagandawoche mitzuwirken.

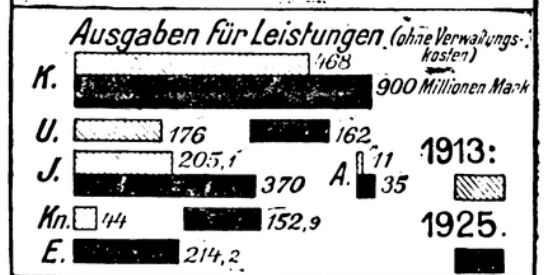
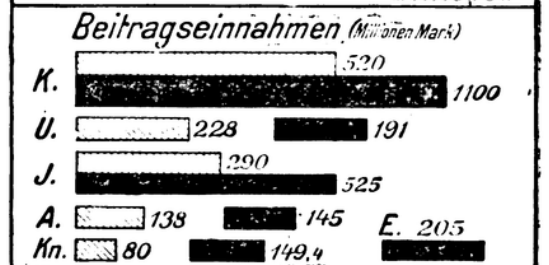
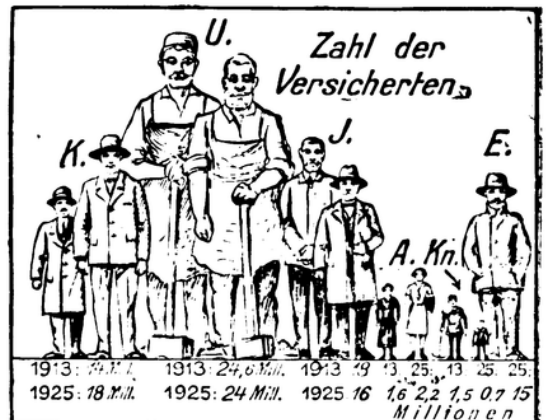
Schweiz. Unter Uebersicht über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung in der „Gewerkschaftszeitung“, dem Organ des ADGB, entnehmen wir folgendes über unsere Bruderorganisation: Der Verband des Personals öffentlicher Dienste (ehemals Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband, erfuhr im Jahre 1925 einen erfreulichen, wenn auch bescheldenen Aufstieg, indem sich seine Mitgliederzahl um 330, von 11 001 auf 11 331 erhöhte. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen 166 839 Fr., die Ausgaben 183 439 Fr., um 16 600 Fr. mehr. Von den Ausgabe-posten möchten wir erwähnen 15 461 Fr. für Unterstützungszwecke, 47 616 Fr. für die beiden Verbandsorgane (deutsch und französisch), 18 612 Fr. Sektionsverwaltungen usw. Der Kampffonds hatte 85 135 Fr. Einnahmen und 86 463 Fr. Ausgaben, worunter ein Beitrag von 50 000 Fr. an den Versicherungsfonds. Die Sterbefälle veranlagte bei 101 243 Fr. Einnahmen 88 765 Fr. an Sterbegeldern in 82 Fällen. Die Bilanz balanciert mit 821 712 Fr. (1924: 727 795 Fr.) und enthält unter den Passiven den Kampffonds mit 166 524 Fr. und das Vermögen der Sterbefälle mit 528 552 Fr. — Die Lohnbewegungen brachten dem Personal an zahlreichen Orten Erfolge und Verbesserungen durch Lohnerhöhungen (in städtischen Anstalten in Bern 100 bis 600 Fr.), Arbeitszeitverkürzung, Neueinführung oder Verlängerung von Ferien und Pensionskassen. Für die Straßenarbeiter wird grundsätzlich die Freigabe des 1. Mai von mittags 1 Uhr bis abends 6 Uhr verlangt. — Der Verband fördert die Weiterbildung seiner Mitglieder, deren 12 am Arbeiterkommertkursus des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1925 teilnahmen und die er mit dem Betrag von 805 Fr. unterstützte. Auch Sektionen betätigten sich

in erfolgreicher Weise auf diesem Gebiete. — Der Verband hat seinen bisherigen unbefohlenen Zentralpräsidenten Dr. Hans Dyrrecht als neuen Zentralsekretär angestellt. Kollege Dyrrecht ist bei den Gesamterneuerungswahlen im Oktober 1925 in den Nationalrat (Reichstag) gewählt worden.

Rundschau

Erleichterungen im Reiseverkehr und Vergünstigungen beim Aufenthalt in Düsseldorf während der Großen Ausstellung. Schon in den ersten Tagen nach der Eröffnung der Großen Düsseldorfer Ausstellung war der Besuch der Gäste ein unerwartet großer. So überstieg am Sonntag, den 9. Mai, die Besucherzahl bei weitem die höchsten Tagesziffern während der Großen Industrieausstellung 1912. Stadt und Ausstellungsleitung haben im engen Zusammenarbeiten mit der Reichsbahnverwaltung jede Vorkehrung getroffen, um dem gewaltigen Zustrom auswärtiger Besucher gerecht zu werden. Wenn weit über 200 Kongresse und Tagungen, zahlreiche Sportveranstaltungen usw. während der Dauer der Ausstellung stattfinden, die einen ungeheuren Massenstrom nach Düsseldorf bringen, so kann man sich ungefähr einen Begriff vom Umfang der Organisationsarbeit machen, die nötig war, um den kommenden Reisebesuch zu bewältigen. Die Reichsbahnverwaltung hat folgende Sonderzugarten eingerichtet: 1. Fernsonderzüge auf allen Fernstrecken Deutschlands (Mindestentfernung von Düsseldorf 250 Kilometer); 2. Nahsonderzüge aus Rheinland und Westfalen; 3. Bedarfszüge der Reichsbahndirektion Elberfeld, Essen, Köln und 4. Sonntags-Ausflugzüge. Die Bekanntmachung der Tage und Zeiten, an denen die Sonderzüge verkehren, erfolgt durch Aushangfahrpläne auf allen Bahnhöfen, durch die Presse und in sonst geeigneter Weise. Die Fahrpreismäßigung beträgt für Fernsonderzüge, Nahsonderzüge und Sonntags-Ausflugzüge grundsätzlich 33% Proz. Für Bedarfszüge, die an Sonn- und Feiertagen verkehren, haben Sonntagsarten (Ermäßigung 33% Proz.) Gültigkeit. Wer einen Fernsonderzug, gleichwie welcher Art benutzt, hat neben der Verbilligung des Fahrpreises den Vorteil, daß er unbedingt einen Sitzplatz erhält. Für die auf den Zwischenstationen zusteigenden Reisenden wird der Platz durch Abriegeln der Abteile gesichert. Die Fernsonderzüge haben Schnellzugsgeschwindigkeit, da sie nur an wenigen Stationen halten. Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt 60 Tage. Die Nahsonderzüge nach und von Düsseldorf sollen diejenigen in Rheinland und Westfalen gelegenen Orte bedienen, für die keine Sonntagsfahrarten ausliegen. Die Vergünstigungen sind die gleichen wie für die Fernsonderzüge; die 60tägige Gültigkeit der Fahrkarten kommt allerdings in Bezug auf die Züge werden im allgemeinen nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehren, führen die 3. und 4. Wagenklasse und fassen 800—1000 Personen. Die Sonntags-Ausflugzüge werden durch die Reichsbahndirektion Elberfeld, Essen, Münster, Hannover, Köln, Kassel, Mainz und Frankfurt veranstaltet. Hin- und Rückfahrt dieser Züge sind derart gelegt, daß Reise und Besuch der Ausstellung an einem Tage bequem ermöglicht werden. Die Züge führen die 3. und 4., teilweise auch nur die 4. Wagenklasse, enthalten bis zu 1000 Sitzplätze und werden mit beschleunigter Fahrt durchgeführt. Außer den erwähnten Zugarten ist der Besuch der Ausstellung mittels Gesellschafts-sonderzügen und Gesellschaftsfahrten möglich. Gesellschafts-sonderzüge werden dann veranstaltet, wenn sich mindestens 400 Fahrteilnehmer am Ausgangsort des Zuges melden. Die Fahrpreismäßigung beträgt 33% Proz. Bei Gesellschaftsfahrten, die eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen voraussetzen, beträgt die Fahrpreismäßigung 25 Proz. Beide Arten von Sonderfahrten sind bei der örtlichen Reichsbahnbehörde (Bahnhofsvorstand) anzumelden. Für die zufriedenstellende Unterbringung des Ausstellungsbesuchers hat die Ausstellungsleitung in Verbindung mit der Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Verkehrszentrale eingerichtet. Außer der Unterbringungsmöglichkeit in den Düsseldorfer Hotels stehen der Verkehrszentrale 8000 Privatquartiere zur Verfügung. Der Preis für Bett und Nacht bewegt sich zwischen 4 und 9 Mk. Des weiteren stehen 1200 Betten (einfache Quartiere) zur Verfügung. Der Preis beträgt hier 1,50 Mk. für die Nacht. Die größten Organisationen und Verbände haben Gelegenheit, die Ausstellung zu besuchen, denn außer den vorgenannten Übernachtungsgelegenheiten werden noch billige Massenquartiere geschaffen, in denen 30 000 Personen Unterkunft finden können. Am Hauptbahnhof Düsseldorf ist ein amtlicher Wohnungsnachweis eingerichtet, der die Unterbringung vermittelt. Für die Verpflegung der Gäste befinden sich auf dem Ausstellungsgelände Verpflegungsstätten für jeden Geschmack, vor allem auch billige Speisehäuser, die jedem Massenbesuch gewachsen sind. Den Besuchern der Ausstellung wird der Erwerb eines Gutscheinheftes besonders empfohlen. Es dient der Bequemlichkeit des Besuchers und besteht aus einzelnen Gutscheinen für besondere Leistungen bei dem Aufenthalt in der Stadt und auf der Ausstellung. Die Leistungen erstrecken sich auf Unterkunft, Verpflegung, Stadtrundfahrt, Dampfer- oder Motorbootfahrt auf dem Rhein, Eintritt in die Ausstellung usw. Je nach den Ansprüchen des Käufers kosten die Gutscheinhefte 6—20 Mk. Die Gutscheinhefte können nach Wahl des Käufers zusammengestellt werden. Sie sind in holländischen Agenturen und Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebureaus (M.E.R.) zu haben, außerdem in allen anderen größeren Verkehrs-bureaus sämtlicher Groß- und Mittelstädte Deutschlands.

Die deutsche Sozialversicherung. Trotz der Bedeutung der deutschen Sozialversicherung herrscht noch in weiten Kreisen der Versicherten eine Unklarheit namentlich über den Umfang der verschiedenen Versicherungszweige und ihrer Leistungen. Die „Freie Gewerkschaft“, Beilage des „Hamburger Echo“, bringt beisehende bildliche Statistik, die den Lesern eine Uebersicht der verschiedenen Versicherungsarten, der Zahl der Versicherten, der Beitragseinnahmen und der Ausgaben für Leistungen geben soll. Die Statistik bringt eine Zusammenstellung der Zahlen von 1913 und 1925, wodurch ein Vergleich der beiden Jahre und damit der Vorkriegs- und Nachkriegszeit möglich ist. In der Zeichnung sind erfasst die Versicherten der Krankentassen, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung, sowie für 1925 die Erwerbslosenfürsorge. Diese verschiedenen Zweige der deutschen Sozialversicherung hatten im Jahre 1913 an Gesamteinnahmen 1,2 Milliarden Mark, denen Gesamtausgaben von 904 Millionen Mark gegenüberstanden. 1925 betragen die Gesamteinnahmen an Beiträgen 2,1 Milliarden Mark, die Ausgaben für Leistungen 1,6 Milliarden Mark. Die Zahl der Rentenempfänger der Unfall-, Invaliden- und Knappschaftsversicherung betrug 1913 1,9 Millionen und 1925 4,2 Millionen. 1913 waren 101 234 und 1925 1 846 238 Witwen- und Waisenrentenempfänger vorhanden.



Die deutsche Sozialversicherung.
 K.=Kranken-Versicherung, U.=Unfall-Vers., J.=Invaliden-Versicherung,
 A.=Angestellten- und Kn.=Knappschafts-V., E.=Erwerbsl.-Fürs.

Verlag: Im Vertriebsamt des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsbediensteter in Deutschland, Berlin, E. D. 33, E. G. 33, E. G. 33, E. G. 33.

Eingegangene Schriften und Bücher

Ein vergessener deutscher Weltforscher. Unter den Heroen der Afrikaforschung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befindet sich auch ein Deutscher, dessen bahnbrechende Leistungen heute fast vergessen sind. Es ist es ein Verdienst der bei Brockhaus erscheinenden Sammlung „Reisen und Abenteuer“, daß das Lebenswerk dieses Mannes als Band 84 jetzt unter dem Titel: Wilhelm Junker, Die meinen Freunden, den Menschenfreunden (Goldbinder 2,00 Mk., Ganzbinder 2,50 Mk.) weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Die Forschungen fast aller modernen Männer, die in die Geheimnisse des dunklen Erdteils Licht zu bringen suchten — Schweinfurth, Stanley, Emin, Baker, von Seuglin — gehören fast durch besondere Vielfältigkeit aus, die für solche Forscherarbeit nötig sind. Auch die tiefe Liebe zur Natur spielt bei allen eine wesentliche Rolle. Nur so ist es zu verstehen, daß die damals unter besonders schweren Verhältnissen gewonnenen Forschungsergebnisse selbst heute im Zeitalter von Radio und Flugzeug noch ihren wissenschaftlichen Wert behalten. Knapp 30 Jahre seines Lebens hat Junker seinen Forschungen im dunklen Erdteil gewidmet und dabei halb oder ganz unbekannte Gebiete sinnvoller Regenerdier in abenteuerlichen Fahrten durchwandert und erforscht. Sein Grundsat, den Neger als Kind zu behandeln und durch Dinge, die Kinder erfreuen, bei guter Sonne zu halten, erweist sich fast stets richtig. Junker ist für unsere Zeit ein glänzendes Vorbild, als Naturforscher und als ein Mann, der sein Alles einsetzt, nur um wissenschaftliche Erkenntnisse zu fördern. Beigefügt sind dem Band eine Reihe guter Bilder und eine Uebersichtskarte, die die Reisewege Junkers auf seiner drei Expeditionen zeigt.

Arbeits. Von Friedrich Wolf. Der Buchvertrieb hat mit diesem Werk der Jahresreihe 1926 (7. Band) einen Roman der Zeit herausgebracht. Ein fester, kräftiger Lebensstrom strömt aus den Seiten dieses Romans, in dem ein Stück Leben massig, eilig vor dem Leser aufgeführt wird. Seine hohe naturalistische Wirklichkeitsphotographie, sondern eine Mischung, in der Menschen, lebenswahr gefaltet und von unwiderstehlichen Trieben vorwärts getrieben, in unserer Zeit in die letzten Tiefen aufzuwachen. Die Welt erstarrt in Offenheit erklärt der Verfasser in einem kurzen Vorwort, daß er einen „Lebensroman“ schaffen wollte. „Was kommt ein Mensch unter den Vögeln? Ein neuer Strom beginnt und zu unterirdischen Wir müssen die Boote richten, die Augen schärfen.“ Die Boote richten will auch der Held des Romans, der Werkstoff ist, der, um sein volkswirtschaftliches Studium werden zu können, sechs Stunden täglich als Stauer in einer Schuhfabrik schuftet und bei jeder Stunde einem Arbeitkollegen, in dessen Häuschen er wohnt, bei der Feldarbeit hilft. Er steht mit seinen Sympathien völlig auf Seiten der Arbeiterklasse, auf der der höchste Haas der Fabrik und des Bodens, mit dem sie verzwirgt ist, lastet. Die Form seines Wirtes, Marie, ist die vernünftige Vertreterin dieser an der Spitze stehenden halb bäuerlichen, halb proletarischen Schicht. Sie will heraus aus der dumpfen Enge des Arbeiterdaseins; sie schneidet Log und Rock; sie peitscht ihren Mann, den schwächlichen Dionys, vorwärts zu Rücksicht und Lebensarbeit; sie versagt sich ihm bis zu dem Augenblick, wo sie in eigenem wohlgegerichteten Häuschen einem Kinde ein sicheres Nest bauen kann. Dieser unerbittliche Drang treibt sie schließlich dahin, das Anerkennen ihres Mannes anzunehmen, das ihm ihres prächtig-schönen Körpers für eine Uebersetzung in den Körper seiner hohen Frau zu verkaufen. Er treibt gleichzeitig den Mann, der von diesem Handel nichts weiß, zu einem nützlichen Einbruch in die Fabrik, bei dem er ertrinkt und auf der Nacht erschossen wird. Eine Generaldrückung legt schließlich das Häuschen mit samt seinen Bewohnern sacht. Auf dem Hintergrunde dieser tragischen Handlung spielt sich das weltliche Drama des Werkstoffens ab, der aus allen Konstellationen der Verunft zum Trost und allen Bedingungen einer glänzenden Zukunft todesstrebend, dem Weg zum Bauernmädchen Genosse findet und gemeinsam mit ihm ein von zögern Zukunftsgeheimnis erfülltes Leben der Arbeit beginnt.

Es wäre besser um die Erweckung der schöpferischen Lebenskraft des deutschen Volkes und — um die deutsche Literatur bestellt, wenn sie mehr solcher „Lebensromane“ anschäufte, die, von weltanschaulichen Fragen beherrscht, die Augen schärfen für den herausgehobenen neuen Log. Mit diesem Werk hat der Buchvertrieb die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein prächtiges Buch ergänzt. Wegen Austausch und Annahme werde man sich an die Buchhändler (Wohlwundershandlungen), oder wo am Orte eine solche nicht vorhanden ist, direkt an: Der Buchvertrieb G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6.

Die Arbeiterzeit. Ab Januar 1926 gibt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Hindenburgstr. 3, eine 32 Seiten starke Monatschrift „Die Arbeiterzeit“, Zeitschrift für sozialistische Buchvertrieb, mit einer 16seitigen Beilage „Arbeiterbildung“ heraus, die sowohl der Literaturberatung wie dem systematischen Aufbau des Arbeiterbildungswesens dienen soll. Die an ihrer Selbstbildung arbeitenden Angehörigen des werktätigen Volkes, vor allem aber die zahlreichen Funktionäre in den verschiedenen Kulturorganisationen, wie in der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung, brauchen einen zuverlässigen Führer durch die Halle der neu erscheinenden Literatur, in der der einzelne sich kaum zurechtfinden kann. Die „Arbeiterzeit“ wird, beeinflusst von privaten Belegereinteressen, die wichtigsten Neuerscheinungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen und sozialen Literatur

einer kritischen Würdigung unterliegen und daneben regelmäßige Nebenarbeiten der Zeitschriftenliteratur und geistige Klänge über einzelne Wissensgebiete bringen, in denen die gesamte in Frage kommende Literatur behandelt wird. Die „Arbeiterbildung“ dagegen soll das Organ für die mächtig aufblühende Kulturbewegung der Arbeiterklasse sein. Sie will die schöpferischen Kräfte im Proletariat fördern und der Zusammenfassung aller Arbeiterbildungsbestrebungen im Reiche dienen. Sie bringt Artikel über die wichtigsten Fragen der Arbeiterbildung und Arbeiterkultur, daneben Berichte und Informationen aus der praktischen Tätigkeit auf diesem Gebiet. Die in ihr enthaltenen Rubriken: Berichte und Kurse, Unterrichtswesen, Vortragdispositionen, Literaturführer, Buchrezeiwen, Arbeiter und Bäuer, Sehe und Seien, Dichtbild und Film, Internationales Bildungsreisen und „Aus der Praxis“ zeigen, die vielfältigen und vielfachgestaltigen Bildungsbestrebungen der Arbeiterklasse.

Die Gesellschaft. Einen lebensvollen Klapp veröffentliche Julius Deutsch, der frühere österreichische Wehrminister über „Abklärung, Ordnungsreform und Demokratie“ in der soeben erschienenen Juni-Ausgabe der „Gesellschaft“. Er sieht durchaus noch die Gefahr eines fünfjährigen Krieges, entgegen andersgerichteter Auffassungen und stellt die Frage auf, was die organisierte Arbeiterklasse tun kann, um dieser Gefahr zu begegnen. Die sozialistischen Parteien haben nach seiner Auffassung nicht einen Kampf um irgendein bestimmtes Wehrsystem zu führen, sondern um ein möglichst großes Maß von Demokratie in der Wehrverfassung. Im Besonderen zum Beispiel, wo das Soldatenrecht demokratisch aufgebaut wurde, ist es nicht nur zu keiner Gefahr für die Republik geworden, sondern zu einem wirksamen Schutz der republikanischen Verfassung. In Deutschland ist es umgekehrt. Schuld daran ist aber nicht das Wehrsystem, sondern die Wehrverfassung. Man nehme den deutschen Offizieren die Embetstellung, beschneide ihre Macht in den Kasernen, gebe den Soldaten mehr Rechte sowie eine vernünftige Erziehung. Je mehr Demokratie im Wehr, um so sicherer ist die demokratische Verfassung im Lande! Aber auch gegen die Verbreitung der Kriegswirtschaft sieht Genosse Deutsch im demokratischen Wehr ein Mittel. Je demokratischer der Aufbau eines Wehres ist, um so weniger wird es zu einer Kriegswirtschaft verwehrt sein. Aus dem weiteren Inhalt des Juni-Heftes der Gesellschaft nennen wir: Maximilian Woytinsky, Röhrenweise oder Weltwirtschaftskrisis, Dr. Carl Sandauer, Der bayerische Partikularismus, Heinrich Reisch, Ein Kapital schaffender Sozialismus, Dr. Georg Decker, Ideologie und Praxis der Kraftbelämpfung, Dr. Fritz Mender, Randnotizen-Probleme. „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Alle Verhältnisse und Buchhandlungen sowie der Verlag nehmen Bestellungen an. Einzelheft 1,50 Mk. Vierteljährlich 4,50 Mk. Probehefte werden gratis abgegeben vom Verlag J. G. B. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Hindenburgstr. 3.

Salamander Fußarzt

für empfindliche Fuß

Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



MARKE
SALAMANDER

Salamander

Was machst Du mit dem Knie, lieber Hans?

Jch fahre **OPEL**

Verblüffend billig ist die Teilnahme am **Reudfunk**

Für 10.— Mark monatliche Miete

Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sahahrer einschl. Antenne u. kostent. Ueberwachung. — Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.

Sprechmaschinen edel Eiche inkl. Platten und Kadmim zu ganz besonders vorteilhaften Bequemen Bedingungen.

12 Schallplatten in elegantem Album.
Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3.75 p. Platte
6 Monatsraten à Mark 8.00 (7)

Unverbindliche Vorführung: W. Uhländstr. 27 (Laden). S42, Ritterstr. 11 (Hof).
Geöffnet täglich von 8-7. — Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch.

Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.,
Berlin S 42, Ritterstr. 11. — Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

Ein unentbehrliches Handbuch ist **Die Welt in Zahlen**
Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre besonders wichtig der zweite Band

Die Arbeit
von Wl. Woytinsky

Gemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. Hunderte leichtverständliche Tabellen, farbige graphische Tafeln, verbindender Text.

Das Werk behandelt in neun Abschnitten:
1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklasse
2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiterverbände / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeitslohn / 6. Die Arbeitszeit / 7. Streiks und Aussperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die Sozialversicherung.

Preis (in solidem Ganzleinen) 28.— Mk.
Bestellungen sind zu richten an (7)

Abteilung Bücher und Schriften
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Günstige Teilzahlung zu Kassa-Preisen

in Herren- und Damenbekleidung

Enorm billig! Sehr große Auswahl!

Jackett-Anzüge · Schlüpfer · Gabardine-Mäntel
Regenmäntel · Hosen (7)

alles in bester Verarbeitung

Lipkowitz & Co. Kommand.-Ges., Berlin, Münzstraße 181 an der Kasernen
Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

Arcona-Räder

Hundert I., II. und III. Preise
Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
100.000 da im Gebrauch!

Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den Meisten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**
Verlangen Sie Katalog gratis und franko

Ernst Machnow BERLIN C. 54
Weinmeisterstr. 14 (7)

Sie ernten zweimal

trüben Sie nicht, auf der glücklichen Erde, ohne Arbeit, wenn Sie hochqualitative Goldball-Citruspflanzen, Goldball-Orangebäume, beste Zitrusbäume, liefert aussehensreichende Früchteerträge und ist unerschütterlich im Wohlgeschmack. Herr W. H. H. in Dörflingen (Württg.) schreibt: „Von Ihnen Karaffeln habe ich durchschnittlich 35 Stück am Baum, einen Baum mit 35 Stück aufgenommen.“ Herr Lehrer Kiese in Besselt (Wehr) schreibt im vergangenen Herbst den 1. September auf Goldball bei der landwirtschaftlichen Ausstellung.

ferner empfehle ich noch die Spätkitrus Citrus und Dondara, sie liefern ebenfalls Riesenerträge und behalten ihren außerordentlichen Wohlgeschmack bis in den spätesten Frühjahrs.

Goldball	20 Stk. MZ. 2.50	1/2 Stk. MZ. 4.50	1 Stk. MZ. 6.50	10 Stk. MZ. 50.—
Citrus	20 Stk. 2.—	1/2 Stk. 4.—	1 Stk. 5.—	10 Stk. 45.—
Dondara	20 Stk. 1.50	1/2 Stk. 3.—	1 Stk. 4.—	10 Stk. 35.—

Der geringe Preis für die Qualität macht sich geltend, wenn Sie bei uns kaufen. Möchte Ihnen erziehen und Bemanerung der Ihren Pflanzen heranzüchten. (7)

Bestellen Sie sofort! und wenn Sie Nachbest. und Nachzahlung nicht mehr genau und heutzutage an.

Willy Catterfeld — Siedersdorf — Döbelnburg 73. (7)

CRONER:



Sturm über England!

Die Schicksale des Britischen Weltreichs

Eine grundsätzliche, leicht lesbare Aufklärung über die wahren Ursachen des englischen Generalsstreiks, dessen gewaltige Bedeutung müssen auch die deutschen Gewerkschafter rechtzeitig erkennen! (7)

102 Seiten, kartoniert, beste Ausstattung, 1,50 Mk.

Zu beziehen durch die

Abteilung „Bücher und Schriften“
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Verlag: Hermann Borchers und Verlagsgesellschaft von Borchers & Co., Berlin SW 68, Unter den Eichen 11. — Einziges Verlagsunternehmen für den Export nach G. m. b. H. Berlin SW 12, Köpenicker Str. 97. Tel. Köpenicker 2730, 2731, 4714, 4715, 4716, 4717. — Gesamtvertrieb für den Export: Paul Bange, Berlin SW 11.